



# **Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen**

Schlussbericht von Dr. Roman Jaich



Mit Unterstützung der Max-Traeger-Stiftung

### **Impressum**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Hauptvorstand  
Verantwortlich: Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)  
Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/78973-0  
Fax: 069/78973-202  
E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de)  
[www.gew.de](http://www.gew.de)

Autor: Dr. Roman Jaich  
Redaktion: Dr. Kai Eicker-Wolf, Ansgar Klinger  
Gestaltung: Karsten Sporleder, Wiesbaden  
Illustrationen: pablofdezr / Thinkstock.de  
Druck: Druckerei Zarbock

ISBN: 978-3-944763-30-9  
Artikel-Nr.: 1641

Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an: [broschueren@gew.de](mailto:broschueren@gew.de)  
Fax: 069/78973-70161

Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop: [www.gew-shop.de](http://www.gew-shop.de)  
[gew-shop@callagift.de](mailto:gew-shop@callagift.de)  
Fax: 06103-30332-20

Einzelpreis 2,50 Euro zzgl. Versandkosten.

 **Februar 2016**

# Inhalt

<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>VORWORT</b>	<b>9</b>
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>11</b>
<b>2. KINDERTAGESSTÄTTEN/ELEMENTARBEREICH</b>	<b>13</b>
2.1. Einführung	13
2.2. Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder	14
2.3. Ausbau der Ganztagsbetreuung	15
2.4. Verbesserung der Betreuungsquote	16
2.5. Ressourcen für zusätzliches Leitungspersonal	20
2.6. Abschaffung der Elternbeiträge	21
2.7. Aufbau von Personalreserven	25
2.8. Zwischenfazit	26
<b>3. ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN</b>	<b>29</b>
3.1. Einführung	29
3.2. Ausbau des Angebots an Ganztagschulen	30
3.3. Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer	36
3.4. Ausweitung von Schulsozialpädagogen und Schulpsychologen	37
3.5. Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses	39
3.6. Personalpuffer für Vertretung bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub usw.	41
3.7. Verbesserte Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln	42
3.8. Inklusion	42
3.9. Zwischenfazit	49
<b>4. BERUFLICHE BILDUNG</b>	<b>51</b>
4.1. Sicherung des Angebots an Ausbildungsplätzen	51
4.2. Verbesserung der Rahmenbedingungen an den beruflichen Schulen	53
4.3. Inklusion an berufsbildenden Schulen	59
4.4. Zwischenfazit	59
<b>5. HOCHSCHULEN</b>	<b>61</b>
5.1. Personelle Ausstattung der Hochschulen	61
5.2. Erhöhung der Sachmittel	64
5.3. Zwischenfazit	65

<b>6. WEITERBILDUNG</b>	<b>66</b>
6.1. Berufliche Weiterbildung	66
6.2. Persönliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung	67
6.3. Aufbau von Beratungsstrukturen	68
6.4. Zwischenfazit	69
<b>7. FINANZIERUNG DURCH DEN BUND</b>	<b>70</b>
7.1. Bafög	70
7.2. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	70
7.3. Bundesagentur für Arbeit	71
7.4. Zwischenfazit	71
<b>8. EXKURS: ZUSÄTZLICHER BEDARF ZUR INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN DEN BILDUNGSBEREICH</b>	<b>72</b>
<b>9. ZUSAMMENSCHAU UND ERGEBNIS</b>	<b>73</b>
<b>10. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>75</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Ausgaben Kindertagesstätten und Kindertagesbetreuung pro Platz,* bereinigt um Investitionen**	13
Tabelle 2:	Kosten des Ausbaus der Betreuung für die unter 3-jährigen Kinder (Quote 41,5%)	14
Tabelle 3:	Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflege im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Stand 01.03.2014) Ausbau Ganztagsbetreuung Quote 60 %	15
Tabelle 4:	Kinder von 0 bis 3 in Kindertageseinrichtungen 2014 (ohne Kindertagespflege), Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für eine Betreuungsquote von 4,0	16
Tabelle 5:	Kosten des Ausbaus der Betreuung für die unter einjährigen Kinder (Quote 5 %)	17
Tabelle 6:	Kinder von 2 bis 8 (ohne Schulkinder) in Kindertageseinrichtungen 2014 (ohne Kindertagespflege), Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für eine Betreuungsquote von 8,0	18
Tabelle 7:	Kinder von 2 bis 8, zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Kindern mit Behinderungen	19
Tabelle 8:	Kinder von 2 bis 8, zusätzlicher Förder- und Finanzierungsbedarf von Kindern nichtdeutscher Muttersprache	20
Tabelle 9:	Freigestellte Leitungskräfte in Kindertagesstätten in 2014	21
Tabelle 10:	Übersicht Kita-Gebührenbefreiung in den Bundesländern	22
Tabelle 11:	Kalkulatorische Elternbeiträge pro Platz und Art der Betreuung	22
Tabelle 12:	Finanzierungsbedarf bei Abschaffung der Elternbeiträge (Status quo Rechnung)	23
Tabelle 13:	Finanzierungsbedarf bei Abschaffung der Elternbeiträge (dynamisch - Berücksichtigung des Ausbaus für unter 3-jährige Kinder und Ganztagsbetreuung)*	24
Tabelle 14:	Finanzierungsbedarf Ausbau pädagogisches Personal um 10 %	25
Tabelle 14:	(Fortsetzung) Finanzierungsbedarf Ausbau pädagogisches Personal um 10 %	26
Tabelle 15:	Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf für den Bereich Kindertagesstätten	27
Tabelle 15:	(Fortsetzung) Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf für den Bereich Kindertagesstätten	28
Tabelle 16:	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2012, ausgewählte allgemeinbildende Schulen nach Ländern	29
Tabelle 17:	Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	30
Tabelle 18:	Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	31
Tabelle 19:	Schülerinnen und Schüler an Schulen mit mehreren Bildungsgängen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	32
Tabelle 20:	Schülerinnen und Schüler an Realschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	32
Tabelle 21:	Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	33
Tabelle 22:	Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013	33
Tabelle 23:	Übersicht Kosten Ausbau der Ganztagsbetreuung auf mindestens 60 % je Schultyp	34
Tabelle 24:	Zusätzliche Ausgaben für eine Ganztagsbetreuungsquote von 60 % in jedem Schultyp, bereinigt um Ausgaben für den Hort	35
Tabelle 25:	Zusätzliche Aufwendungen bei einer Reduzierung der Unterrichtsstunden auf maximal 25 je Lehrerin und Lehrer	36
Tabelle 26:	Versorgung mit Schulsozialpädagogen	37

Tabelle 27: Versorgung mit Schulpsychologen	38
Tabelle 28: Lehrer-Schüler Relation (Primarbereich)	39
Tabelle 29: Lehrer-Schüler Relation (Sekundarbereich)	40
Tabelle 30: Personalpuffer, Erhöhung des Personalstandes um 5 %	41
Tabelle 31: Verbesserung der Ausstattung der Schulen	42
Tabelle 32a: Integration von allen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen	43
Tabelle 32b: Integration von allen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen zweiter Teil	44
Tabelle 33a: Integration von 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen	45
Tabelle 33b: Integration von 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen zweiter Teil	46
Tabelle 34a: Integration von 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen	47
Tabelle 34b: Integration von 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen zweiter Teil	48
Tabelle 35: Übersicht Finanzierungsbedarf allgemeinbildende Schulen	50
Tabelle 36: Kosten für zusätzliche Ausbildungsplätze an Vollzeitschulen	52
Tabelle 37: Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, Verringerung der Klassenstärke auf max. 18	53
Tabelle 38: Reduzierung der Pflichtstunden von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen auf 25 Stunden maximal	54
Tabelle 39: Personalpuffer an Beruflichen Schulen	55
Tabelle 40: Versorgung mit Sozialpädagogen an beruflichen Schulen	56
Tabelle 41: Versorgung mit Schulpsychologen an beruflichen Schulen	57
Tabelle 42: Verbesserung der Ausstattung von beruflichen Schulen	58
Tabelle 43: Umsetzung von Inklusion an beruflichen Schulen	59
Tabelle 44: Übersicht Finanzierungsbedarf in der beruflichen Bildung	60
Tabelle 45: Absenkung der Betreuungsquote wiss./künstlerisches Personal zu Studierenden auf 1 zu 13 bezogen auf Studierende 2013	62
Tabelle 46: Absenkung der Betreuungsquote wiss./künstlerisches Personal zu Studierenden auf 1 zu 13 bezogen auf Studierende WS 2015/2016 (Mehrbedarf im Vergleich zu Tab. 39)	63
Tabelle 47: Erhöhung der Sachmittel	64
Tabelle 48: Übersicht Finanzierungsbedarf für den Hochschulbereich	65
Tabelle 49: Erhöhung der Mehrausgaben für die Erwachsenenbildung	67
Tabelle 50: Finanzierungsbedarf durch den Aufbau von Beratungsstrukturen	68
Tabelle 51: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der Weiterbildung	69
Tabelle 52: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarf Bund	71
Tabelle 53: Integration von Geflüchteten in den Bildungsbereich	72
Tabelle 54: Zusammenfassung zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch die Länder und Kommunen	73







# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende Gutachten „Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen“ des Bildungsforschers Dr. Roman Jaich erlaubt es, genau zu beziffern, was die notwendigen Verbesserungen für ein zukunftsfähiges Bildungswesen von der Kindertagesstätte bis zur Weiterbildung tatsächlich kosten. Die Studie wurde von der Max-Traeger-Stiftung gefördert und knüpft inhaltlich an die vorausgehende Arbeit „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert“ von Henrik Piltz aus dem Jahr 2011 an. In einem Exkurs begutachtet Dr. Roman Jaich darüber hinaus den zusätzlichen Bedarf zur Integration der Geflüchteten im Bildungsbereich.

Wenn auch die vorliegende Studie nicht sechzehn detaillierte Einzelgutachten zum Stand und den Herausforderungen der Bildungsfinanzierung in den Bundesländern ersetzen kann, so hat der Autor die jeweiligen Besonderheiten der Bundesländer in unserem föderalistischen Bildungswesen so weit wie möglich, aber auch um der gebotenen Übersichtlichkeit willen so wenig wie nötig betrachtet, um die kalkulierten Verbesserungen bis auf die Ebene der Bundesländer jeweils konkret und nachvollziehbar einzuordnen.

Für die Zwischenzeit des vor fünf Jahren erschienen Vorgängergutachtens konstatiert der Autor durchaus auch Verbesserungen auf einzelnen Feldern der Bildungsfinanzierung, zu nennen sind die Abschaffung der Studiengebühren, die teilweise Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder. Zur Realisierung der gebotenen und in der Studie abgebildeten Verbesserungen ist auf Ebene der Kommunen und Länder ein zusätzlicher Finanzbedarf von 45,7 bis 46,4 Milliarden Euro – je nach Grad der Inklusion im Schulbereich – erforderlich. Die notwendigen zusätzlichen Mittel des Bundes einschließlich der Verbesserung der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit betragen 5,6 Milliarden Euro, die Mittel zur Integration der Geflüchteten im Bildungsbe- reich aktuell 4,2 Milliarden Euro. Der summierte Betrag von 55,5 bzw. 56,2 Milliarden Euro spiegelt die Unterfinanzierung des Bildungswesens in Deutschland wider, auf die der OECD-Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“ jährlich hinweist.

Dass eine bessere öffentliche Infrastruktur, zu der auch ein zukunftsfähiges Bildungswesen gehört, finanzierbar ist, weist die GEW im Übrigen mit ihrem Steuerkonzept und dessen aktueller Neuberechnung nach.

Marlis Tepe  
Vorsitzende der GEW

Ansgar Klinger  
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands  
der GEW



**Marlis Tepe**



**Ansgar Klinger**



# 1 Einleitung

Fast alle nationalen und internationalen Vergleichsstudien stellen dem deutschen Bildungswesen ein miserables Zeugnis aus: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss ist erschreckend hoch. Hauptschüler haben nach wie vor kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Migrantinnen und Migranten sind die Verlierer unseres Bildungswesens. Sie verlassen die Schule doppelt so häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und -schüler ohne Abschluss. Rund eine halbe Million Jugendliche „verschwindet“ im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf – die meisten von ihnen in „Warteschleifen“ ohne Chance auf eine qualifizierende Ausbildung. Gleichzeitig gelingt es nicht, signifikant mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial schwachen Familien für ein Studium zu qualifizieren. Hier liegt das Potenzial für hochqualifizierte Fachkräfte, die die Gesellschaft unbedingt braucht, um zukunftsfähig zu bleiben – dies vor allem vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels. Menschen ohne Abitur, die sich im Berufsleben bewährt haben, bleibt die Tür zu den Hochschulen fast durchweg verschlossen. Trotz Nachholbedarfs sind die Budgets in der Weiterbildung in den vergangenen Jahren drastisch gekürzt worden. Der Abstand zu internationalen Anforderungen wächst.<sup>1</sup>

In Sonntagsreden wird gebetsmühlenartig die besondere Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Bildungswesens für die Gesellschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für den einzelnen Menschen betont. Zwischen den Sonntagsreden und der gesellschaftlichen Wirklichkeit klafft jedoch eine große Lücke. So hat sich beispielsweise der Rückstand, den Deutschland in zahlreiche Bildungsindikatoren gegenüber anderen OECD-Staaten hat, in den vergangenen Jahren zum Teil sogar noch erhöht.

Nicht zuletzt deshalb haben sich Bund und Länder auf ihrem gemeinsamen Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden auf das Ziel verständigt, bis zum Jahre 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung auszugeben. Immerhin ist hier aus etwas in Bewegung gekommen. So sind die öffentlichen Bildungsausgaben jährlich gestiegen, von ca. 75,9 Milliarden Euro in 1995 auf 120,6 Milliarden Euro in 2014. Allerdings haben sie lange nicht Schritt halten können mit dem Wachstum der Wirtschaft in Deutschland. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind die öffentlichen Bildungsausgaben über einen langen Zeitraum nur unterproportional gestie-

gen. In Relation zum BIP betragen die öffentlichen Bildungsausgaben 1995 ca. 4 Prozent. Bis 2008 ist dieser Wert fast kontinuierlich gesunken auf 3,9 Prozent. Im Jahr 2009 ist dieser Wert wieder auf 4,1 Prozent gestiegen, um in den Folgejahren in etwa auf diesem Wert zu verharren.

Ziel dieses Gutachtens ist es, anknüpfend an die vorliegenden Gutachten von „Gesellschaftliche Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems“ (Jaich 2008), „Reicht das Zehn-Prozent-Ziel des Dresdener Bildungsgipfels für eine nachhaltige Reform des Bildungssystems?“ (Jaich 2009) und „Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert“ (Piltz 2011) eine Aktualisierung der Daten und Neubewertung der notwendigen Aktivitäten vorzunehmen.

Die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für das Bildungssystem Deutschlands erweist sich aus zwei Gründen als problematisch. Einerseits erfordert die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs die Festlegung von Zielen oder Standards, die erreicht werden sollen. Oder anders formuliert: Wenn nach den Kosten gefragt wird, ist zuerst zu klären, wofür die Ausgaben getätigt werden sollen. Hierfür ist es erforderlich, das zu erreichende Ziel möglichst klar zu formulieren. Um es noch konkreter zu formulieren, sei ein Beispiel aufgeführt. Es besteht in allen DGB-Gewerkschaften Einigkeit, dass ein eingliedriges Schulsystem dem derzeitigen (noch) dreigliedrigen Schulsystem überlegen ist. Allerdings bestehen kaum konkrete Vorschläge, wie ein solches eingliedriges Schulsystem ausgestaltet sein sollte, und die vereinzelt Vorschläge weichen voneinander ab. Unter diesen Bedingungen ist eine Ermittlung der Kosten nicht möglich, denn Voraussetzung ist, dass quantitative Zieldaten benannt werden.

Andererseits ist auf die Datenlage hinzuweisen. Es besteht zum Teil widersprüchliches Datenmaterial, auf das bereits in der Studie „Gesellschaftliche Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems“ – im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung im Jahre 2008 erstellt und veröffentlicht - hingewiesen wurde.<sup>2</sup>

Aus diesem Grunde wird mit dieser Studie nicht der Anspruch verfolgt, das deutsche Bildungssystem vollständig hinsichtlich seines Reformbedarfs zu beschreiben, sondern die Kernpunkte einer aus gewerkschaftlicher Sicht notwendigen Bildungsreform in den Blick zu nehmen.

<sup>1</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Klaus Klemm für den DGB (vgl. Klemm 2015).

<sup>2</sup> Jaich (2008).

Dies sind:

- Frühkindliche Bildung: Verbesserung der Betreuungssituation hinsichtlich verfügbarer Plätze und Gruppengröße
- Schule: Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses und Sozialarbeiter an die Schule.
- Berufsausbildung: Ausbildungsmöglichkeiten für alle jungen Erwachsenen
- Verbesserung der Hochschulsituation, Studiengebühren, sowie ein bedarfsgerechter Ausbau dieses Bereichs.
- Weiterbildung: Bildungsberatung sowie Ausbau der Weiterbildungsbeteiligung
- Quer zu den Bildungsbereichen sind die Ausgaben des Bundes für die Bildung in den Blick zu nehmen: Zu nennen sind hier vor allem das Bafög, das AFBG sowie die Aufwendungen der BA für Weiterbildung.

Investitionsausgaben in die Infrastruktur der Bildung werden nicht berücksichtigt. So wichtig es ist, diese Ausgaben zu thematisieren – verschiedene Untersuchungen weisen hier einen Ressourcenbedarf in dreistelligen Milliardenbeträgen aus – wird hiervon Abstand genommen, da die Datenlage es nicht erlaubt ein plausibles Bedarfskonzept vorzulegen. Hier besteht ein beträchtlicher Forschungsbedarf, um genaueres über den Zustand des Bestandes sowie notwendiger Maßnahmen zu erhalten.

Ein zweites wichtiges Handlungsfeld, das trotz des dringendem Handlungsbedarf nicht angemessen berücksichtigt werden kann, ist der aus dem erheblichen Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland resultierende Finanzierungsbedarf für das Bildungssystem. Wenn über eine Million Menschen unterschiedlichsten Alters innerhalb kurzer Zeit in Deutschland einreisen, dann stellt dies eine Herausforderung für das Bildungssystem dar, die es vergleichbaren Ausmaßes noch nicht gegeben hat. Das betrifft nicht nur die Sprachförderung oder die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, sondern vor allem auch den Zuwachs an Lernenden in Kita, Schule und Hochschule. Aufgrund der Dringlichkeit wird hierauf trotz der unzureichenden Datenlage in einem Exkurs am Ende des Gutachtens eingegangen.

## 2. Kindertagesstätten/Elementarbereich

### 2.1. Einführung

Die positiven Wirkungen, die von einer guten frühkindlichen Bildung ausgehen, sind bereits vielfach beschrieben worden. In den Bereich Kitas sind in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen geflossen, insbesondere für den Ausbau der Betreuung unter drei Jahren. Von 2008 bis 2013 sind die jährlichen Ausgaben um 13 Milliarden Euro

angestiegen. Aber auch diese deutliche Aufwertung des Bereiches reicht noch nicht aus, die Kindertagesstätten in Deutschland zumindest auf internationales Durchschnittsniveau anzuheben, geschweige denn auf das Niveau der Länder Nordeuropas.

**Tabelle 1:** Ausgaben Kindertagesstätten und Kindertagesbetreuung pro Platz,\* bereinigt um Investitionen\*\*

	Kindertagesstätten und Kindertagespflege Kinder 0 bis 3 (Gewicht 2,0)	Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Kinder 3 Jahre und älter		
		Ganztags (Gewicht 1,5)	Ganztags ohne Mittag (1,3)	Halbtags (1,0)
Baden-Württemberg	9.134	6.767	5.905	4.566
Bayern	9.319	6.996	6.420	4.669
Berlin	9.602	7.845	0	4.816
Brandenburg	5.995	4.495	0	2.977
Bremen	10.078	7.573	5.891	5.044
Hamburg	8.414	6.300	5.290	4.205
Hessen	9.032	6.776	5.840	4.514
Mecklenburg-Vorpommern	4.954	3.714	2.556	2.480
Niedersachsen	7.938	5.973	4.922	3.980
Nordrhein-Westfalen	9.351	7.006	6.058	4.665
Rheinland-Pfalz	8.584	6.217	5.469	4.380
Saarland	10.176	7.647	6.630	5.098
Sachsen	5.832	4.381	0	2.923
Sachsen-Anhalt	5.399	4.055	0	2.699
Schleswig-Holstein	7.613	5.719	5.038	3.806
Thüringen	6.998	5.258	3.571	3.535

\* Bei den Pro-Platz-Kosten der Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden die Anteile der Elternbeiträge, die vom Land übernommen werden, kalkulatorisch herausgerechnet.

\*\* Investitionen werden vom statistischen Bundesamt für die Bundesländer nicht getrennt ausgewiesen, wohl aber bundesweit. Bundesweit betragen die reinen Ausgaben im Jahr 2013 21,41 Mrd. €. Darin enthalten sind Ausgaben für Investitionen in Höhe von 2,21 Mrd. € (Statistisches Bundesamt 2013, Statistiken der Kinder und Jugendhilfe: Ausgaben und Einnahmen 2013, S. 9f). Der Anteil der laufenden Ausgaben an den gesamten Ausgaben beträgt damit bundesweit 89,68 %. Diese Prozentzahl wird für die Bundesländer übernommen, auch wenn es hier wahrscheinlich doch größere Unterschiede gibt

Quelle: Statistisches Bundesamt (2013, S. 66 und 69); Statistisches Bundesamt (2015a, S. 11 und 21f.); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013, S. 18ff.).

## 2.2. Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder

Im Beschluss der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder in Dresden 2008 haben diese vereinbart, bis zum Jahre 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Nach Klemm ist dieses Ziel bisher nicht erreicht.<sup>3</sup> Unabhängig davon zeigt sich, dass eine Betreuungsquote von 35 Prozent nicht den Wünschen der

Bevölkerung entspricht. Gemäß DJI-Länderstudie 2014 äußerten 41,5 Prozent der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren.<sup>4</sup> Für die Ermittlung der laufenden zusätzlichen Kosten für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder ist daher eine Betreuungsquote von 41,5 Prozent als Messlatte anzusetzen. Es ergeben sich dann zusätzliche Ausgaben in folgender Höhe.

**Tabelle 2:** Kosten des Ausbaus der Betreuung für die unter 3-jährigen Kinder (Quote 41,5%)

	Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege		Plätze bei einer Betreuungsquote von 41,5 %	Zusätzlicher Platzbedarf	Kosten pro Platz*	Kosten für den Ausbau
	Kinder	Betreuungsquote in %				
Baden-Württemberg	76.295	27,8	113.894	36.951	9.134	337.510.434
Bayern	88.700	27,1	135.832	44.692	9.319	416.484.748
Berlin	46.984	46	0	0	9.602	0
Brandenburg	33.164	57,8	0	0	5.995	0
Bremen	4.447	26,9	6.861	2.307	10.078	23.249.946
Hamburg	21.939	43	0	0	8.414	0
Hessen	45.078	28,8	64.956	19.729	9.032	178.192.328
Mecklenburg-Vorpommern	21.562	56,1	0	0	4.954	0
Niedersachsen	52.830	27,9	78.582	25.635	7.938	203.490.630
Nordrhein-Westfalen	104.781	23,8	182.706	77.036	9.351	720.363.636
Rheinland-Pfalz	29.617	30,6	40.167	10.174	8.584	87.333.616
Saarland	5.646	27	8.678	3.094	10.176	31.484.544
Sachsen	52.297	49,9	0	0	5.832	0
Sachsen-Anhalt	29.677	58,3	0	0	5.399	0
Schleswig-Holstein	20.290	30,3	27.790	7.639	7.613	58.155.707
Thüringen	27.443	52,4	0	0	6.998	0
<b>Summe</b>	<b>660.750</b>	<b>32,3</b>		<b>227.257</b>		<b>2.056.265.589</b>

\* reine laufende Ausgaben, bereinigt um die Investitionen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, S. 18ff.); eigene Berechnungen.

<sup>3</sup> Klemm 2014, S. 10f.

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015, S. 9).

### 2.3. Ausbau der Ganztagsbetreuung

Ein weiterer wichtiger Reformbedarf betrifft die Tageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Während die Versorgungsquote insgesamt mittlerweile als befriedigend angesehen werden kann – sie liegt in allen Bundesländern bei über 90 Prozent – besteht das Problem vor allem in der Bereitstellung von ausreichend Ganztagsplätzen. Ziel muss sein, eine Betreuungsquote von 60 Prozent in allen Bundesländern zu realisieren. Die

Erreichung dieses Ziels darf aber nicht zu Lasten der Qualität gehen. Notwendig ist es vielmehr, den Ausbau durch die Einstellung von Personen mit einer adäquaten pädagogischen Ausbildung vorzunehmen und diese entsprechend zu vergüten.

**Tabelle 3:** Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflege im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Stand 01.03.2014) Ausbau Ganztagsbetreuung Quote 60 %

	Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung	Durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden	Ganztagsbetreuungsquote bezogen auf Kinder in Kinderbetreuung	Fehlende Betreuungsplätze für eine Betreuungsquote von 60 %	Mehrkosten für den Ausbau Ganztagsbetreuung pro Platz*	Zusätzliche finanzielle Ressourcen
Baden-Württemberg	266.968	55.750	20,9	104.431	1.532	159.987.986
Bayern	299.123	103.506	34,6	75.968	1.461	110.988.956
Berlin	91.388	59.154	64,7	0	3.029	0
Brandenburg	58.926	37.738	64,0	0	1.518	0
Bremen	14.610	5.293	36,2	3.473	2.106	7.314.138
Hamburg	43.321	20.572	47,5	5.421	1.553	8.418.192
Hessen	147.916	74.205	50,2	14.545	1.599	23.256.815
Mecklenburg-Vorpommern	38.294	26.513	69,2	0	1.196	0
Niedersachsen	185.233	48.219	26,0	62.921	1.522	95.765.458
Nordrhein-Westfalen	418.459	188.561	45,1	62.514	1.645	102.836.188
Rheinland-Pfalz	95.624	47.088	49,2	10.286	1.293	13.300.315
Saarland	20.644	9.154	44,3	3.232	1.783	5.763.369
Sachsen	100.510	83.289	82,9	0	1.458	0
Sachsen-Anhalt	49.891	42.195	84,6	0	1.356	0
Schleswig-Holstein	64.867	18.645	28,7	20.275	1.297	26.296.934
Thüringen	50.898	47.864	94,0	0	1.705	0
<b>Summe</b>	<b>1.946.672</b>	<b>867.746</b>	<b>44,6</b>			<b>553.928.351</b>

\* Kosten einen Ganztagsplatzes abzüglich des Mittelwertes aus Halbtags und Mittags-/Nachmittags mit Unterbrechung.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, S. 34ff.), eigene Berechnungen.

## 2.4. Verbesserung der Betreuungsquote

In Deutschland bestehen – wie auf den anderen Feldern des Bildungssektors auch – beim Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen erhebliche Differenzen zum internationalen europäischen Standard. Zudem gibt es regionale Unterschiede. Eine sinnvolle Bezugsgröße stellen die Empfehlungen der EU für den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen dar. Diese sehen ein Verhältnis von 1 zu 3 bzw. 1 zu 5 für Kinder bis zum

3. Lebensjahr vor, und für Kinder im Kindergartenalter von 1 zu 5 bzw. 1 zu 8.

Für die unter Dreijährigen ergibt sich somit ein erhöhter Finanzierungsbedarf in folgender Höhe.

**Tabelle 4:** Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflege im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Stand 01.03.2014) Ausbau Ganztagsbetreuung Quote 60 %

	0 bis unter 3 jährige Kinder	Betreuungsquote	Rechnerische Ermittlung Vollzeitstellen	Rechnerische Ermittlung Vollzeitstellen bei einer Betreuungsquote von 4,0	Differenz: Fehlende Vollzeitstellen	Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	66.465	3,1				0
Bayern	81.693	3,8				0
Berlin	42.632	6,6	6.459	10658	4.199	125.958.182
Brandenburg	29.078	6,3	4.616	7269,5	2.654	79.618.333
Bremen	3.620	3,4				0
Hamburg**	19.857	5,1	3.894	4964,25	1.071	35.151.618
Hessen	37.719	3,8				0
Mecklenburg-Vorpommern	16.962	6,0	2.827	4240,5	1.414	42.405.000
Niedersachsen***	41.286	4,1	10.070	10321,5	252	19.072.317
Nordrhein-Westfalen	73.999	3,6				0
Rheinland-Pfalz	27.483	3,5				0
Saarland	5.152	3,6				0
Sachsen	45.207	6,5	6.955	11301,75	4.347	130.404.808
Sachsen-Anhalt	29.115	6,4	4.549	7278,75	2.730	81.885.938
Schleswig-Holstein	14.961	3,7				0
Thüringen	26.340	5,8	4.541	6585	2.044	61.308.621
<b>Summe</b>	<b>561.569</b>	<b>4,4</b>				<b>575.804.816,03</b>

\* Annahme: Entgeltgruppe E 8 (30.000 € jährlich).

\*\* Enthalten sind 1.561 zu schaffenden Betreuungsplätze um eine Betreuungsquote von 41,5 zu realisieren, d.h. 101 zusätzliche Vollzeitstellen.

\*\*\* Enthalten sind 32.331 zu schaffenden Betreuungsplätze um eine Betreuungsquote von 41,5 zu realisieren, d.h. 384 zusätzliche Vollzeitstellen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014a, S. 9 und 2014e, S. 95f.).



Zu beachten ist jedoch, dass die Kosten für die Betreuung von unter Einjährigen höher ausfallen, da hier ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 2 anzustreben ist.<sup>5</sup> Entsprechend ist der höhere Personalbedarf zu ermitteln. Wie die folgende Tabelle zeigt, variiert die Betreuungsquote für unter Einjährige je nach Bundesland zwischen 1,9 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 7,9 Prozent in Sachsen-Anhalt. Als Ziel wird formuliert, dass für einjährige Kinder eine Betreuungsquote von mindestens fünf Prozent

vorzuhalten ist. Entsprechend ist hier eine Betreuungsverhältnis von eins zu zwei anzusetzen. Es ergibt sich der folgende Platz- und Finanzierungsbedarf.<sup>6</sup>

**Tabelle 5:** Kosten des Ausbaus der Betreuung für die unter einjährigen Kinder (Quote 5 %)

	Kinder unter einem Jahren in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014		Plätze bei einer Betreuungsquote von 5 %	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf*
	Kinder	Betreuungsquote in %		
Baden-Württemberg	2.590	2,8	4.625	69.375.000
Bayern	2.854	2,6	5.488	82.326.923
Berlin	1.174	3,4	1.726	25.897.059
Brandenburg	1.015	5,5	923	13.840.909
Bremen	111	2,0	278	4.162.500
Hamburg	688	3,9	882	13.230.769
Hessen	1.569	3,0	2.615	39.225.000
Mecklenburg-Vorpommern	684	5,4	633	9.500.000
Niedersachsen	1.356	2,2	3.082	46.227.273
Nordrhein-Westfalen	2.807	1,9	7.387	110.802.632
Rheinland-Pfalz	628	2,0	1.570	23.550.000
Saarland	233	3,4	343	5.139.706
Sachsen	1.159	3,3	1.756	26.340.909
Sachsen-Anhalt	1.327	7,9	840	12.598.101
Schleswig-Holstein	599	2,7	1.109	16.638.889
Thüringen	483	2,8	863	12.937.500
	<b>19.277</b>	<b>2,8</b>	<b>34.423</b>	<b>516.348.214</b>

\* Durchschnittliche Betreuungsquote von 1 zu 4 wird auf 1 zu 2 verändert, Annahme Entgeltgruppe E 8: 30.000 € jährlich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, S. 34ff.).

5 Vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin (2015).

6 Ein zusätzlicher finanzierungsbedarf entsteht in allen Bundesländern, auch in denen, in denen die Betreuungsquote über fünf Prozent liegt. Die Ursache dafür ist, dass bei der vorhergehenden Ermittlung ein statistisch einheitliches Verhältnis von eins zu vier ermittelt wurde und dies in diesem Schritt wieder korrigiert wird.

**Tabelle 6:** Kinder von 2 bis 8 (ohne Schulkinder) in Kindertageseinrichtungen 2014 (ohne Kindertagespflege), Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für eine Betreuungsquote von 8,0

	2 bis unter 8 jährige Kinder (ohne Schulkinder)	Betreuungsquote	Rechnerische Ermittlung Vollzeitstellen	Rechnerische Ermittlung Vollzeitstellen bei einer Betreuungsquote von 8,0	Differenz: Fehlende Vollzeitstellen	Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	308.876	7,4	41.740	38.610	0	0
Bayern	350.239	8,8	39.800	43.780	3.980	119.399.659
Berlin	98.715	9,5	10.391	12.339	1.948	58.449.671
Brandenburg	69.080	11,0	6.280	8.635	2.355	70.650.000
Bremen	17.301	7,6	2.276	2.163	0	0
Hamburg	46.976	8,5	5.527	5.872	345	10.362.353
Hessen	179.100	9,5	18.853	22.388	3.535	106.046.053
Mecklenburg-Vorpommern	46.789	13,8	3.391	5.849	2.458	73.743.533
Niedersachsen	212.458	8,4	25.293	26.557	1.265	37.938.929
Nordrhein-Westfalen	476.726	8,6	55.433	59.591	4.157	124.724.826
Rheinland-Pfalz	111.886	8,2	13.645	13.986	341	10.233.476
Saarland	25.000	9,6	2.604	3.125	521	15.625.000
Sachsen	124.505	12,9	9.652	15.563	5.912	177.347.238
Sachsen-Anhalt	61.311	11,3	5.426	7.664	2.238	67.143.684
Schleswig-Holstein	79.102	8,6	9.198	9.888	690	20.695.291
Thüringen	61.520	10,6	5.804	7.690	1.886	56.586.792
<b>Summe</b>	<b>269.584</b>	<b>9,0</b>	<b>41.740</b>	<b>38.610</b>	<b>0</b>	<b>948.946.505</b>

\* Annahme: Entgeltgruppe E 8 (30.000 € jährlich).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014e, S. 95f); Statistisches Bundesamt (2014a, S. 7).

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass für Kinder mit Behinderungen ein erhöhter Förderbedarf besteht, der durch den Faktor 4,5 ausgedrückt werden kann,<sup>7</sup> was ungefähr einem Betreuungsverhältnis von 1 zu 2 entspricht.

Differenzierte Daten über Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten stehen nicht zur Verfügung. Der Bildungsbericht 2014 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung zeigt für das Jahr 2013, dass der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die eine einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe erhalten, mit dem Alter der Kinder von 0,3 Prozent bei unter Einjährigen auf 5,4 Prozent der Sechsjährigen ansteigt.<sup>8</sup>

Um eine Einschätzung über das Ausgabenvolumen für Kinder mit erhöhtem Finanzierungsbedarf aufgrund von Behinderungen zu erhalten, wird für die Berechnung angenommen, dass fünf Prozent der Kinder im Alter von zwei bis unter acht Jahren diesen erhöhten Bedarf aufweisen. Das bedeutet, dass für sie nicht ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 8, sondern von 1 zu 2 zu unterstellen ist. Der daraus resultierende jährliche Finanzierungsbedarf ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

<sup>7</sup> Viernicke/Fuchs-Rechlin, (2015).

<sup>8</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 176).

**Tabelle 7:** Kinder von 2 bis 8, zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Kindern mit Behinderungen

	2 bis unter 8 jährige Kinder (ohne Schulkinder)	Annahme, 5 % Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Personal bei einer Betreuungsquote von 1 zu 8	Personal bei einer Betreuungsquote von 1 zu 2	Differenz Personal	Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	308.876	15.444	1.930	7.722	5.791	173.742.750
Bayern	350.239	17.512	2.189	8.756	6.567	197.009.438
Berlin	98.715	4.936	617	2.468	1.851	55.527.188
Brandenburg	69.080	3.454	432	1.727	1.295	38.857.500
Bremen	17.301	865	108	433	324	9.731.813
Hamburg	46.976	2.349	294	1.174	881	26.424.000
Hessen	179.100	8.955	1.119	4.478	3.358	100.743.750
Mecklenburg-Vorpommern	46.789	2.339	292	1.170	877	26.318.813
Niedersachsen	212.458	10.623	1.328	5.311	3.984	119.507.625
Nordrhein-Westfalen	476.726	23.836	2.980	11.918	8.939	268.158.375
Rheinland-Pfalz	111.886	5.594	699	2.797	2.098	62.935.875
Saarland	25.000	1.250	156	625	469	14.062.500
Sachsen	124.505	6.225	778	3.113	2.334	70.034.063
Sachsen-Anhalt	61.311	3.066	383	1.533	1.150	34.487.438
Schleswig-Holstein	79.102	3.955	494	1.978	1.483	44.494.875
Thüringen	61.520	3.076	385	1.538	1.154	34.605.000
<b>Summe</b>						<b>1.276.641.000</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014e, S. 95f); eigene Berechnungen.

Schließlich ist bei der Ermittlung des Betreuungsverhältnisses und der dafür notwendigen Ressourcen zu berücksichtigen, dass Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache einen erhöhten Förderungsbedarf haben, der durch den Faktor 1,4 ausgedrückt werden kann.<sup>9</sup> Dies entspricht ungefähr einem Betreuungsverhältnis von 1 zu 6.

Differenzierte Daten über Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache in Kindertagesstätten stehen nicht zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt weist aus, dass 2013 von den 3,23 Mio. Kindern in Kindertagesstätten oder -betreuung 507.668 Kinder betreut wurden, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird,<sup>10</sup> dies entspricht einem Anteil von fast 16 Prozent. Wird dieser Wert als Grundlage für die Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs genommen, so ergeben sich für die Bundesländer die nachfolgenden Werte.

9 Viernicke/Fuchs-Rechlin (2015).

10 Statistisches Bundesamt (2013, S. 37).

**Tabelle 8:** Kinder von 2 bis 8, zusätzlicher Förder- und Finanzierungsbedarf von Kindern nichtdeutscher Muttersprache

	2 bis unter 8 jährige Kinder (ohne Schulkinder)	Annahme, 16 % Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Personal bei einer Betreuungsquote von 1 zu 8	Personal bei einer Betreuungsquote von 1 zu 2	Differenz Personal	Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	308.876	49.420	8.237	6.178	2.059	61.775.200
Bayern	350.239	56.038	9.340	7.005	2.335	70.047.800
Berlin	98.715	15.794	2.632	1.974	658	19.743.000
Brandenburg	69.080	11.053	1.842	1.382	461	13.816.000
Bremen	17.301	2.768	461	346	115	3.460.200
Hamburg	46.976	7.516	1.253	940	313	9.395.200
Hessen	179.100	28.656	4.776	3.582	1.194	35.820.000
Mecklenburg-Vorpommern	46.789	7.486	1.248	936	312	9.357.800
Niedersachsen	212.458	33.993	5.666	4.249	1.416	42.491.600
Nordrhein-Westfalen	476.726	76.276	12.713	9.535	3.178	95.345.200
Rheinland-Pfalz	111.886	17.902	2.984	2.238	746	22.377.200
Saarland	25.000	4.000	667	500	167	5.000.000
Sachsen	124.505	19.921	3.320	2.490	830	24.901.000
Sachsen-Anhalt	61.311	9.810	1.635	1.226	409	12.262.200
Schleswig-Holstein	79.102	12.656	2.109	1.582	527	15.820.400
Thüringen	61.520	9.843	1.641	1.230	410	12.304.000
<b>Summe</b>						<b>453.916.800</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014e, S. 95f); eigene Berechnungen.

## 2.5. Ressourcen für zusätzliches Leitungspersonal

Ein zweiter Aspekt hinsichtlich der Qualität und des Personals betrifft den gravierenden Rückgang der freigestellten Leitungskräfte. „Als Leitungskräfte werden in der Statistik jene Mitarbeiter/-innen gezählt, die für ihre Leitungstätigkeit zur Gänze vom Gruppendienst freigestellt sind. Anteilig freigestellte Einrichtungsleitungen sind demnach in dieser Zahl nicht erfasst. Die Leitungskräfte stellen für die Kindertageseinrichtungen eine wichtige Ressource dar. Ohne sie gibt es oft nicht den nötigen Spielraum, um die vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen, mit denen Kindertageseinrichtungen zunehmend konfrontiert werden. Umso kritischer ist daher auch dieser Rückgang zu sehen. Zwischen 2002 und 2006 ist die Zahl der freigestellten Leitungskräfte mit einem Rückgang von über 30 Prozent regelrecht eingebrochen:

In 2002 gab es 19.600 freigestellte Leitungskräfte. Bei damals 48.201 Einrichtungen verfügen gut 40 Prozent über freigestellte Leitungskräfte. Diese Maßzahl sowie ein Faktor für die Qualitätsverbesserung wird für die folgende Berechnung zugrunde gelegt, d.h. eine Quote von 50 Prozent.

**Tabelle 9:** Freigestellte Leitungskräfte in Kindertagesstätten in 2014

	Vollständig freigestellte Leitungskräfte	Anteil Einrichtungen mit freigestellter Leitung	Vollständig freigestellte Leitungskräfte für eine Quote von 50 %	Fehlende vollständig freigestellte Leitungskräfte für eine Quote von 50 %*	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf**
Baden-Württemberg	1.419	22,2	3.196	1.777	40.869.757
Bayern	1.029	15,2	3.385	2.356	54.184.974
Berlin	698	41,0	851	153	3.524.049
Brandenburg	558	34,4	811	253	5.820.070
Bremen	153	53,1	144	0	0
Hamburg	421	49,4	426	5	117.607
Hessen	1.592	47,6	1.672	80	1.846.185
Mecklenburg-Vorpommern	272	27,0	504	232	5.329.185
Niedersachsen	1.553	38,6	2.012	459	10.549.135
Nordrhein-Westfalen	5.149	59,7	4.312	0	0
Rheinland-Pfalz	884	38,7	1.142	258	5.936.734
Saarland	250	55,6	225	0	0
Sachsen	1.163	43,3	1.343	180	4.138.991
Sachsen-Anhalt	218	12,7	858	640	14.726.157
Schleswig-Holstein	638	51,4	621	0	0
Thüringen	322	24,6	654	332	7.646.846
<b>Summe</b>	<b>16.319</b>			<b>6.726</b>	<b>154.689.689</b>

\* Es wird davon ausgegangen, dass für die zusätzlich zu schaffenden Kita-Plätze für die unter 3-jährigen Kinder keine Einrichtungen neu geschaffen werden, ebenso wie für den Ganztagsausbau, daher hat der Ausbau hier keine Auswirkungen.

\*\* Es gibt einen sehr großen Anteil anteilig freigestellter Leitungskräfte für Leitungsaufgaben. Daher wird davon ausgegangen, dass für jede neu zu schaffende vollständig für Leitungsaufgaben freigestellte Leitungskräfte eine 0,5 Stelle neu zu schaffen ist. Ansatz 46.000 € Vollzeit, entsprechend 23.000 €.

Quelle: <http://www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/indikator-21-kitas-mit-leitungsfreistellung-art-der-leitungsfreistellung/index.nc.html>; eigene Berechnungen.

## 2.6. Abschaffung der Elternbeiträge

Um die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen deutlich hervorzuheben, ist es erforderlich, ihnen den Status öffentlicher Bildungseinrichtungen zuzuerkennen. Als Bildungseinrichtungen sind sie dann für die Nutzer bzw. deren Eltern gebührenfrei auszugestalten.

Hinsichtlich der Abschaffung der Elternbeiträge ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung gekommen, wie die folgende Tabelle zeigt:

**Tabelle 10:** Übersicht Kita-Gebührenbefreiung in den Bundesländern

Bundesland	Regelung zur Abschaffung der Elternbeiträge
Bayern	Beitragszuschuss im dritten Kita-Jahr 100 €; Ab 09/2014 für das zweite Kita-Jahr 50 €
Berlin	Drei Jahre vor Einschulung Kostenfreiheit, 23 € im Monat Verpflegungsanteil
Hamburg	Beitragsfreies Vorschuljahr
Hessen	Beitragsfreies Vorschuljahr
Mecklenburg-Vorpommern	Anteilige Entlastung der Eltern Vorschuljahr
Niedersachsen	Beitragsfreies Vorschuljahr
Nordrhein-Westfalen	Beitragsfreies Vorschuljahr
Rheinland-Pfalz	Beitragsfreiheit für einen Platz im Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr

Quelle: Eigene Recherche.

Die Ausgestaltung von Elternbeiträgen sieht in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Eine vollständige Erhebung findet nicht statt. In der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Kindertagesstätten werden allenfalls – und auch nicht vollständig – die Elternbeiträge für öffentliche Kindertagesstätten erhoben. Es wird daher ein Schätzverfahren zugrunde gelegt (vgl. Schilling 2008,

S. 221 ff.). Danach betragen die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand 78,9 Prozent und die Elternbeiträge 14 Prozent. Die Finanzierung des verbleibenden Teils erfolgt durch die Träger und Sonstige. Damit ergeben sich – auf der Grundlage der reinen Ausgaben je Platz bereinigt um die Investitionen (78,9 Prozent) – die folgenden kalkulatorischen Elternbeiträge:

**Tabelle 11:** Kalkulatorische Elternbeiträge pro Platz und Art der Betreuung

	Kindertagesstätten und Kindertagespflege Kinder 0 bis 3	Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Kinder 3 Jahre und älter		
		Ganztags	Ganztags ohne Mittag	Halbtags
Baden-Württemberg	1.620	1.200	1.048	810
Bayern	1.653	1.241	1.139	828
Berlin	1.704	0	0	0
Brandenburg	1.063	797	0	528
Bremen	1.787	1.343	1.045	895
Hamburg	1.493	1.118	939	746
Hessen	1.603	1.202	1.036	801
Mecklenburg-Vorpommern	879	659	453	440
Niedersachsen	1.408	1.060	873	706
Nordrhein-Westfalen	1.659	1.243	1.075	828
Rheinland-Pfalz	1.523	0	0	0
Saarland	1.805	1.357	1.176	904
Sachsen	1.034	777	0	519
Sachsen-Anhalt	957	719	0	479
Schleswig-Holstein	1.350	1.015	894	675
Thüringen	1.241	933	633	627

Quelle: Eigene Berechnungen.

Wird ermittelt, welchen Finanzierungsanteil nach derzeitigem Ausbaustand der Kindertagesbetreuung aufzuwenden, so ergeben sich die Zahlen gemäß der folgenden Tabelle.

**Tabelle 12:** Finanzierungsbedarf bei Abschaffung der Elternbeiträge (Status quo Rechnung)

	Kinder 0 bis 3			Kinder 3 und älter Ganztags		
	Kinder	Elternbeitrag	Summe	Kinder	Elternbeitrag	Summe
Baden-Württemberg	68.367	1.620	110.754.540	62.745	1.200	75.294.000
Bayern	79.854	1.653	131.998.662	113.629	1.241	141.013.589
Berlin	43.928	1.704	74.853.312		0	0
Brandenburg	30.966	1.063	32.916.858	43.319	797	34.525.243
Bremen	3.788	1.787	6.769.156	5.832	1.343	7.832.376
Hamburg	19.383	1.493	28.938.819	15.907	1.118	17.784.026
Hessen	40.243	1.603	64.509.529	64.317	1.202	77.309.034
Mecklenburg-Vorpommern	21.251	879	18.679.629	31.194	659	20.556.846
Niedersachsen	46.745	1.408	65.816.960	34.254	1.060	36.309.240
Nordrhein-Westfalen	87.610	1.659	145.344.990	140.112	1.243	174.159.216
Rheinland-Pfalz	27.233	1.523	41.475.859	0	0	0
Saarland	5.199	1.805	9.384.195	10.646	1.357	14.446.622
Sachsen	49.529	1.034	51.212.986	99.555	777	77.354.235
Sachsen-Anhalt	29.582	957	28.309.974	41.764	719	30.028.316
Schleswig-Holstein	17.801	1.350	24.031.350	21.883	1.015	22.211.245
Thüringen	26.943	1.241	33.436.263	54.693	933	51.028.569

	Kinder 3 und älter Ganztags ohne Mittag			Kinder 3 und älter Halbtags			Summe aus Krippe, Ganztags, Ganztags ohne Mittag sowie Halbtags
	Kinder	Elternbeitrag	Summe	Kinder	Elternbeitrag	Summe	
B-W	105.738	1.048	144.866.880	178.848	810	144.866.880	330.915.420
Bayern*	2.793	1.139	254.422.872	307.274	828	254.422.872	506.249.873
Berlin	0	0	0	-	0	0	74.853.312
Brandenbg.	0	0	47.192.112	89.379	528	47.192.112	114.634.213
Bremen	8	1.045	13.368.615	14.937	895	13.368.615	27.970.147
Hamburg	1.353	939	20.408.322	27.357	746	20.408.322	67.131.167
Hessen	10.190	1.036	52.222.797	65.197	801	52.222.797	194.041.360
M-V	4	453	21.164.880	48.102	440	21.164.880	60.401.355
Nieders.	2.482	873	91.292.154	129.309	706	91.292.154	193.418.354
NRW	61.240	1.075	104.246.028	125.901	828	104.246.028	423.750.234
R-P	0	0	0	-	0	0	41.475.859
Saarland	4.781	1.176	10.998.968	12.167	904	10.998.968	34.829.785
Sachsen	0	0	67.798.008	130.632	519	67.798.008	196.365.229
Sachsen-Anh.	0	0	31.586.697	65.943	479	31.586.697	89.924.987
S-H	1.752	894	44.390.025	65.763	675	44.390.025	90.632.620
Thüringen	14	633	4.257.330	6.790	627	4.257.330	88.722.162
							<b>2.535.316.07</b>

\* Bayern: Summe abzüglich der vom Land übernommenen Anteile der Elternbeiträge.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Von Bedeutung ist jedoch, welcher Elternanteil kalkulatorisch durch die im Vorhergehenden beschriebenen Ausbaumaßnahmen entstehen würde – da in den zugrunde gelegten Ausgaben pro Platz nicht die vollen Kosten der

Kindertagesbetreuung enthalten sind, sondern lediglich die Kosten ohne Elternanteile. Diese werden im Folgenden ermittelt, um eine Aussage über die tatsächlichen Ausbaukosten zu erhalten.

**Tabelle 13:** Finanzierungsbedarf bei Abschaffung der Elternbeiträge (dynamisch - Berücksichtigung des Ausbaus für unter 3-jährige Kinder und Ganztagsbetreuung)\*

Land	Ausbau Betreuung für unter 3-Jährige			Ausbau Ganztagsbetreuung		Summe Elternbeiträge Status Quo	Summe Ausbau
	Kinder	Elternbeiträge	Finanzierungsbedarf	Zusätzl. finanzielle Ressourcen (Tab. 6)	Anteiliger Elternbeitrag		
Baden-Württemberg	36.951	1.620	59.860.620	159.987.986	28.366.664	330.915.420	419.142.704
Bayern**	44.692	1.653	73.875.876	110.988.956	19.678.893	506.249.873	599.804.642
Berlin	0	1.704	0	0	0	74.853.312	74.853.312
Brandenburg	0	1.063	0	0	0	114.634.213	114.634.213
Bremen	2.307	1.787	4.122.609	7.314.138	1.296.833	27.970.147	33.389.589
Hamburg	0	1.493	0	8.418.192	1.492.587	67.131.167	68.623.754
Hessen	19.729	1.603	31.625.587	23.256.815	4.123.549	194.041.360	229.790.496
Mecklenburg-Vorp.	0	879	0	0	0	60.401.355	60.401.355
Niedersachsen	25.635	1.408	36.094.080	95.765.458	16.979.691	193.418.354	246.492.125
Nordrhein-Westfalen	77.036	1.659	127.802.724	102.836.188	18.233.367	423.750.234	569.786.325
Rheinland-Pfalz	10.174	1.523	15.495.002	13.300.315	2.358.212	41.475.859	59.329.073
Saarland	3.094	1.805	5.584.670	5.763.369	1.021.874	34.829.785	41.436.329
Sachsen	0	1.034	0	0	0	196.365.229	196.365.229
Sachsen-Anhalt	0	957	0	0	0	89.924.987	89.924.987
Schleswig-Holstein	7.639	1.350	10.312.650	26.296.934	4.662.577	90.632.620	105.607.847
Thüringen	0	1.241	0	0	0	88.722.162	88.722.162
<b>Summe</b>						<b>2.535.316.077</b>	<b>2.998.304.142</b>

\* Verbesserung der Betreuungsquote, Zusätzliche Leitungskräfte sowie Personalpuffer sind nicht berücksichtigt, da es sich bei diesen Werten um Vollkosten handelt.

\*\* Bayern: Summe abzüglich der vom Land übernommenen Anteile der Elternbeiträge.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Werden die Elternbeiträge abgeschafft, so muss die öffentliche Hand die Finanzierungsausfälle übernehmen, da ansonsten Ressourceneinsparungen in den Einrichtungen notwendig wären. Bezogen auf den aktuellen Stand der Kindertagesstätten wären dies jährlich ca. 2,5 Milliarden Euro. Zudem muss jedoch berücksichtigt werden, dass kalkulatorische Elternbeiträge auch im bereits be-

schriebenen Ausbau des Bereiches Kindertagesbetreuung enthalten sind. Da diese Ressourcen ebenfalls von der öffentlichen Hand zu tragen sind, entstehen insgesamt für die Übernahme der Elternbeiträge jährliche zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 3 Milliarden Euro.



### 2.7. Aufbau von Personalreserven

Verschiedene Gründe führen dazu, dass ein Personalpuffer notwendig ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, z.B. Krankheit, betriebsbedingte Abwesenheit oder private Gründe. Es sollte also ein Personalpuffer bestehen, um diese Ausfallzeiten abzufedern. Die folgende Tabelle gibt den notwendigen laufenden zusätzlichen Aufwand für einen zehnpromtigen Puffer an. Die Berechnung der dafür notwendigen Ressourcen erfolgt dabei

wie im vorhergehenden Abschnitt auch in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden ein Personalpuffer und die dafür notwendigen Ressourcen auf der Grundlage des bestehenden Ausbaustandes im Bereich Kindertagesstätten auf Basis des Status Quo ermittelt. Im zweiten Schritt werden die in den vorhergehenden Abschnitten berechneten Ausbaumaßnahmen mit berücksichtigt.

**Tabelle 14:** Finanzierungsbedarf Ausbau pädagogisches Personal um 10 Prozent

	Status Quo Erhöhung		Ausbau für Kinder bis zu drei Jahren		
	Pädagogisches Personal	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf*	Zusätzlicher Platzbedarf	Personal bei einer Quote von 1 zu 4	Finanzierungsbedarf bei 10 % mehr Personal
Baden-Württemberg	67.459	202.380.000	45.298	11.324	33.972.000
Bayern**	71.570	214.710.000	53.678	13.419	40.257.000
Berlin	22.606	67.830.000	0	0	0
Brandenburg	16.478	49.440.000	0	0	0
Bremen	4.086	12.270.000	2.978	744	2.232.000
Hamburg	11.500	34.500.000	1.561	390	1.170.000
Hessen	39.751	119.250.000	24.673	6.186	18.558.000
Mecklenburg-Vorpommern	10.105	30.300.000	0	0	0
Niedersachsen	40.559	121.680.000	32.331	8.082	24.246.000
Nordrhein-Westfalen	87.783	263.340.000	94.632	23.658	70.974.000
Rheinland-Pfalz	25.162	75.480.000	12.752	3.188	9.564.000
Saarland	5.227	15.690.000	3.559	890	2.670.000
Sachsen	27.223	81.660.000	0	0	0
Sachsen-Anhalt	14.797	44.400.000	0	0	0
Schleswig-Holstein	14.738	44.220.000	10.229	2.557	7.671.000
Thüringen	13.309	39.930.000	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.417.080.00</b>			

\* Annahme Jahreseinkommen 30.000.

\*\* Bayern: Summe abzüglich der vom Land übernommenen Anteile der Elternbeiträge.

Quelle: Eigene Berechnungen.

**Tabelle 14 (Fortsetzung):** Finanzierungsbedarf Ausbau pädagogisches Personal um 10 Prozent

	Ganztagsausbau			Summe (Status quo, Ausbau unter drei und Ganztags)
	Fehlende Betreuungsplätze für eine Betreuungsquote von 60 %	Personal bei einer Quote von 1 zu 8	Finanzierungsbedarf bei 10 % mehr Personal	
Baden-Württemberg	110.790	13.848	41.400.000	277.752.000
Bayern*	83.367	10.420	31.200.000	286.167.000
Berlin	---		0	67.830.000
Brandenburg	---		0	49.440.000
Bremen	3.865	483	1.200.000	15.702.000
Hamburg	5.586	698	1.800.000	37.470.000
Hessen	18.223	2.277	6.600.000	144.408.000
Mecklenburg-Vorpommern	---		0	30.300.000
Niedersachsen	68.434	8.554	25.500.000	171.426.000
Nordrhein-Westfalen	71.836	8.979	26.700.000	361.014.000
Rheinland-Pfalz	11.786	1.473	4.200.000	89.244.000
Saarland	3.959	494	1.200.000	19.560.000
Sachsen	---		0	81.660.000
Sachsen-Anhalt	---		0	44.400.000
Schleswig-Holstein	21.532	2.691	7.800.000	59.691.000
Thüringen	--		0	39.930.000
<b>Summe</b>				<b>1.775.994.000</b>

\*\* Bayern: Summe abzüglich der vom Land übernommenen Anteile der Elternbeiträge.

Quelle: Eigene Berechnungen.

## 2.8. Zwischenfazit

Für die bessere Ausstattung des Bereiches Kindertagesstätten fallen jährlich laufende Mehraufwendungen in Höhe von 11,7 Milliarden Euro bundesweit an.

Der Unterschied zu den Untersuchungen von Piltz (2011) und Jaich (2008 und 2009) ist relativ gering. Hierfür sind verschiedene Ursachen auszumachen, die zum Teil gegenläufig sind. Einerseits sind in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen in diesen Bildungsbereich geflossen – insbesondere in den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder. Deshalb würde man eigentlich erwarten, dass

der Finanzierungsbedarf geringer ausfällt als in früheren Untersuchungen. Andererseits wurden in einzelnen Ländern Kita-Gebühren zumindest zum Teil abgeschafft. Der trotzdem feststellbare höhere Finanzierungsbedarf liegt vor allem darin begründet, dass zum Teil zusätzliche Finanzierungsbedarfe auszumachen sind – für Kinder unter einem Jahr, für Kinder mit Behinderungen oder für Kinder nichtdeutscher Muttersprache.

**Tabelle 15:** Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf für den Bereich Kindertagesstätten

	Betreuung für unter 3-jährigen (Quote 41,5%)	Ausbau Ganztagsbetreuung (Quote 60 %)	Betreuungsquote von 4,0; Kinder von 0 bis 3	Betreuungsquote von 2,0; Kinder von 0 bis 1	Betreuungsquote von 8,0; Kinder von 2 bis 8 (ohne Schul-kinder)	Erhöhter Förderbedarf, Kinder mit Behinderungen	Zwischensumme
Baden-Württemberg	337.510.434	159.987.986	0	69.375.000	0	173.742.750	740.616.170
Bayern	416.484.748	110.988.956	0	82.326.923	119.399.659	197.009.438	926.209.724
Berlin	0	0	125.958.182	25.897.059	58.449.671	55.527.188	265.832.100
Brandenburg	0	0	79.618.333	13.840.909	70.650.000	38.857.500	202.966.742
Bremen	23.249.946	7.314.138	0	4.162.500	0	9.731.813	44.458.397
Hamburg	0	8.418.192	35.151.618	13.230.769	10.362.353	26.424.000	93.586.932
Hessen	178.192.328	23.256.815	0	39.225.000	106.046.053	100.743.750	447.463.946
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	42.405.000	9.500.000	73.743.533	26.318.813	151.967.346
Niedersachsen	203.490.630	95.765.458	19.072.317	46.227.273	37.938.929	119.507.625	522.002.232
Nordrhein-Westfalen	720.363.636	102.836.188	0	110.802.632	124.724.826	268.158.375	1.326.885.657
Rheinland-Pfalz	87.333.616	13.300.315	0	23.550.000	10.233.476	62.935.875	197.353.282
Saarland	31.484.544	5.763.369	0	5.139.706	15.625.000	14.062.500	72.075.119
Sachsen	0	0	130.404.808	26.340.909	177.347.238	70.034.063	404.127.018
Sachsen-Anhalt	0	0	81.885.938	12.598.101	67.143.684	34.487.438	196.115.161
Schleswig-Holstein	58.155.707	26.296.934	0	16.638.889	20.695.291	44.494.875	166.281.696
Thüringen	0	0	61.308.621	12.937.500	56.586.792	34.605.000	165.437.913
<b>Summe</b>	<b>2.056.265.589</b>	<b>553.928.351</b>	<b>575.804.816,03</b>	<b>516.348.214</b>	<b>948.946.505</b>	<b>1.276.641.000</b>	<b>5.927.934.475</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabella 15 (Fortsetzung): Zusätzlicher laufender Finanzierungsbedarf für den Bereich Kindertagesstätten

	Übertrag	Erhöhter Förderbedarf, Kinder nichtdeutscher Muttersprache	Freigestellte Leitungskräfte	Abschaffung Kita-Gebühren (dynamische Sicht)	10 % Personalpuffer	Summe
Baden-Württemberg	740.616.170	61.775.200	40.869.757	419.142.704	277.752.000	1.540.155.831
Bayern	926.209.724	70.047.800	54.184.974	599.804.642	286.167.000	1.936.414.140
Berlin	265.832.100	19.743.000	3.524.049	74.853.312	67.830.000	431.782.461
Brandenburg	202.966.742	13.816.000	5.820.070	114.634.213	49.440.000	386.677.025
Bremen	44.458.397	3.460.200	0	33.389.589	15.702.000	97.010.186
Hamburg	93.586.932	9.395.200	117.607	68.623.754	37.470.000	209.193.493
Hessen	447.463.946	35.820.000	1.846.185	229.790.496	144.408.000	859.328.627
Mecklenburg-Vorpommern	151.967.346	9.357.800	5.329.185	60.401.355	30.300.000	257.355.686
Niedersachsen	522.002.232	42.491.600	10.549.135	246.492.125	171.426.000	992.961.092
Nordrhein-Westfalen	1.326.885.657	95.345.200	0	569.786.325	361.014.000	2.353.031.182
Rheinland-Pfalz	197.353.282	22.377.200	5.936.734	59.329.073	89.244.000	374.240.289
Saarland	72.075.119	5.000.000	0	41.436.329	19.560.000	138.071.448
Sachsen	404.127.018	24.901.000	4.138.991	196.365.229	81.660.000	711.192.238
Sachsen-Anhalt	196.115.161	12.262.200	14.726.157	89.924.987	44.400.000	357.428.505
Schleswig-Holstein	166.281.696	15.820.400	0	105.607.847	59.691.000	347.400.943
Thüringen	165.437.913	12.304.000	7.646.846	88.722.162	39.930.000	314.040.921
<b>Summe</b>	<b>5.927.934.475</b>	<b>453.916.800</b>	<b>154.689.689</b>	<b>2.998.304.142</b>	<b>1.775.994.000</b>	<b>11.310.839.106</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

# 3. Allgemeinbildende Schulen

## 3.1. Einführung

Internationale Schulleistungsvergleiche belegen für Deutschland einen sehr engen Zusammenhang zwischen dem schulischen Leistungsniveau und der sozialen Herkunft.<sup>11</sup> Offensichtlich gelingt es dem deutschen Schulsystem nicht, allen jungen Menschen gleiche Chancen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu vermitteln. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt in der Auslese des Schulsystems in der Sekundarstufe. Das gegliederte Schulsystem nach der Primarstufe in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen führt dazu, dass sich die bestehenden Bildungseliten weitgehend selbst reproduzieren. Im Schnitt hat ein Akademikerkind, bei gleichen Kompetenzen in Mathematik und Lesen, eine viermal so hohe Chance ein Gymnasium zu besuchen wie ein Facharbeiterkind.

Besonders betroffen davon sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Während Schüler/innen ohne Migrationshintergrund sowie Schüler/innen aus der Herkunftsgruppe der sonstigen Staaten vor allem Realschulen und Gymnasien besuchen, sind Schüler/innen mit mindestens einem Elternteil aus der Türkei, sonstigen ehemaligen Anwerbestaaten (z.B. Griechenland, Portugal) und eingebürgerte Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion vornehmlich an Haupt- und Realschulen anzutreffen. Innerhalb dieser Gruppe zeigen sich erhebliche Unterschiede. So ist fast jede/r zweite türkische Schüler/in an einer Hauptschule und nur jede/r achte an einem Gymnasium. Von den Schülern/innen aus den sonstigen Anwerbestaaten ist ein Drittel an der Hauptschule und ein Viertel an einem Gymnasium.

**Tabelle 16:** Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2012, ausgewählte allgemeinbildende Schulen nach Ländern

	Grundschulen	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
Baden-Württemberg	5.000	7.900	-	5.600	7.200	-
Bayern	6.100	8.600	-	6.900	8.500	-
Berlin	6.400	-	-	-	8.200	9.200
Brandenburg	5.200	-	8.300	-	6.900	8.300
Bremen	6.500	-	7.100	-	7.000	8.000
Hamburg	8.000	-	-	-	7.700	8.600
Hessen	5.800	-	-	6.400	7.300	7.000
Mecklenburg-Vorpommern	5.200	-	7.300	-	6.800	-
Niedersachsen	5.200	8.100	-	5.600	7.000	6.700
Nordrhein-Westfalen	4.700	7.000	-	4.700	6.300	6.600
Rheinland-Pfalz	5.700	-	6.600	-	6.600	7.100
Saarland	5.600	-	6.300	-	6.800	7.500
Sachsen	5.400	-	7.600	-	7.800	-
Sachsen-Anhalt	6.600	-	9.000	-	7.700	-
Schleswig-Holstein	5.100	-	6.100	5.300	6.200	6.600
Thüringen	6.500	-	9.800	-	8.600	-
<b>Deutschland</b>	<b>5.400</b>	<b>7.900</b>	<b>7.700</b>	<b>5.700</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015c, S. 8).

11 PISA 2006 belegt, dass trotz der Verbesserung der Leistungen der Schüler die Chancengleichheit das zentrale Problem des deutschen Schulsystems ist. So lässt sich in den Naturwissenschaften ein vergleichsweise großer Anteil der Leistungsunterschiede durch den sozioökonomischen Status der Eltern erklären (19 % gegenüber 14,4 % im OECD-Mittel). Innerhalb der OECD spielt nur in Luxemburg, Ungarn, Frankreich, Belgien und der Slowakei das Elternhaus beim Bildungserfolg eine ähnlich große Rolle.

Der Reputationsverfall der Hauptschule, vor allem in den Großstädten mit hohen Migrantenanteilen und starker räumlicher Segregation der Bevölkerung, ist mittlerweile so dramatisch, dass auch konservative Politiker wegen abnehmender Schülerzahlen die Abschaffung der Hauptschule erwägen bzw. in einzelnen Bundesländern (z.B. Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein) beschlossen haben. Deutlich wird hier jedoch auch, dass der Bildungsfinanzierung bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt sind. Das gegliederte Schulsystem ist eine der Hauptursachen für die Schwächen des deutschen Bildungssystems, das heißt es handelt sich um ein strukturelles Problem und nicht um ein finanzielles.

Eine der großen Herausforderung aus Sicht der Bildungsfinanzierung im allgemeinbildenden Schulsystem ist die Umsetzung der Inklusion. Entsprechend erfährt diese Fragestellung auch größere Bedeutung.

Grundlage für die folgenden Berechnungen sind die Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler, wie sie jährlich vom statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Die Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler sind in den letzten Jahren für alle Schultypen kontinuierlich angestiegen.

### 3.2. Ausbau des Angebots an Ganztagschulen

Noch ist in Deutschland die Schule überwiegend als Halbtagschule konzipiert. Selbst dieses Halbtagsangebot wird nicht in allen Bundesländern gewährleistet, wenn durch Unterrichtsausfall die tägliche Schulzeit zum Teil bis auf unter vier Stunden absinkt.

Insbesondere aufgrund des schlechten Abschneidens bei internationalen Schulleistungsvergleichen wie PISA wurden von der damaligen Rot-Grünen-Bundesregierung 4 Milliarden Euro für den Ausbau des Ganztagschulangebots bereitgestellt, und die Bereitstellung der Mittel

**Tabelle 17:** Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Schüler Grundschulen, Ganztagsbetreuung	Anteil an allen Schüler-/innen	Fehlende Ganztagsplätze für eine 60 % Quote	Ausgabendifferenz Ganztagsbetreuung zu halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	37.578	11,1	165.522	1975	326.905.950
Bayern	34.012	8,5	206.048	2744	565.395.712
Berlin	80.987	81,8	0	2234	0
Brandenburg	27.739	38,9	15.041	1990	29.931.590
Bremen	6.970	36,3	4.550	2726	12.403.300
Hamburg	47.556	98,8	0	937	0
Hessen	51.574	25,9	67.886	2446	166.049.156
Mecklenburg-Vorpommern	302	0,7	25.558	2237	57.173.246
Niedersachsen	69.510	24,5	100.710	2108	212.296.680
Nordrhein-Westfalen	237.745	38,5	132.755	1885	250.243.175
Rheinland-Pfalz	36.380	27,9	41.800	2288	95.638.400
Saarland	11.798	40,7	5.542	2127	11.787.834
Sachsen	94.954	80,9	0	1768	0
Sachsen-Anhalt	2.459	4,0	34.381	1708	58.722.748
Schleswig-Holstein	17.746	18,4	40.094	2238	89.730.372
Thüringen	52.112	85,7	0	1746	0
<b>Deutschland</b>	<b>809.422</b>	<b>30,9</b>			<b>1.876.278.163</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 41); Eigene Berechnungen.

durch die Große Koalition bis Ende 2009 verlängert. Dieser Reformprozess ist allerdings ins Stocken geraten. Daher bleibt der Ausbau der Ganztagschulen weiterhin eine dringliche Forderung.

Ziel muss es sein, dass die gebundene Ganztagschule die Regelform im allgemeinbildenden Schulbetrieb wird. Das

bedeutet mittelfristig, Ganztagsangebote so auszubauen, dass sie mindestens 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler erreichen.

Der Ausbau der Ganztagsangebote für jeden einzelnen Schultyp auf 60 Prozent, würde die folgenden Ressourcen erfordern.

**Tabelle 18:** Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Schüler Hauptschulen, Ganztags- betreuung	Anteil an allen Schüler-/ innen	Fehlende Ganztagsplätze für eine 60 % Quote	Differenz Ganztags- betreuung zu Halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungs- bedarf
Baden-Württemberg	52.148	42,6	21.292	3.036	64.642.512
Bayern	48.862	25,5	66.098	3.394	224.336.612
Berlin	-	-			0
Brandenburg	-	-			0
Bremen	-	-			0
Hamburg	-	-			0
Hessen	11.809	51,8	1.811	2.626	4.755.686
Mecklenburg-Vorpommern	-	-			0
Niedersachsen	30.555	55,0	2.745	2.929	8.040.105
Nordrhein-Westfalen	77.692	56,4	4.928	2.727	13.438.656
Rheinland-Pfalz	-	-			0
Saarland	-	-			0
Sachsen	-	-			0
Sachsen-Anhalt	-	-			0
Schleswig-Holstein	230	25,2	310	2.386	739.660
Thüringen	-	-			0
<b>Deutschland</b>	<b>221.296</b>	<b>41,7</b>			<b>315.953.231</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 43); Eigene Berechnungen.

**Tabelle 19:** Schülerinnen und Schüler an Schulen mit mehreren Bildungsgängen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Schülerinnen und Schüler	Anteil an allen Schüler-/innen	Fehlende Ganztagsplätze für eine 60 % Quote	Differenz Ganztagsbetreuung zu Halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	-	-			0
Bayern	-	-			0
Berlin	-	-			0
Brandenburg	19.389	66,9	0	2.973	0
Bremen	159	5,8	1.461	2.705	3.952.005
Hamburg	-	-	0		0
Hessen	1.814	52,2	7.618	2.713	20.667.634
Mecklenburg-Vorpommern	24.032	63,8	0	2.559	0
Niedersachsen	29.473	84,4	0	2.321	0
Nordrhein-Westfalen	16.079	88,8	0	2.107	0
Rheinland-Pfalz	18.401	20,1	36.499	2.831	103.328.669
Saarland	1.522	13,2	5.378	2.615	14.063.470
Sachsen	59.517	67,4	0	2.628	0
Sachsen-Anhalt	17.762	39,6	9.118	3.518	32.077.124
Schleswig-Holstein	4.987	24,3	7.313	2.543	18.596.959
Thüringen	9.142	20,2	17.978	4.115	73.979.470
<b>Deutschland</b>	<b>202.277</b>	<b>47,3</b>			<b>266.665.331</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 44); Eigene Berechnungen.

**Tabelle 20:** Schülerinnen und Schüler an Realschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Realschulen	Anteil an allen Schüler-/innen	Fehlende Ganztagsplätze für eine 60 % Quote	Differenz Ganztagsbetreuung zu Halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	17.383	7,7		2599	306.778.163
Bayern	15.795	7,5		2487	274.975.155
Berlin	-	-			0
Brandenburg	-	-			0
Bremen	-	-			0
Hamburg	-	-			0
Hessen	35.764	49,7		2371	17.488.496
Mecklenburg-Vorpommern	-	-			0
Niedersachsen	54.007	40,0		2332	62.947.676
Nordrhein-Westfalen	43.151	16,7		2126	237.748.454
Rheinland-Pfalz	-	-			0
Saarland	-	-			0
Sachsen	-	-			0
Sachsen-Anhalt	-	-			0
Schleswig-Holstein	1.832	26,8		2170	4.878.160
Thüringen	-	-			0
<b>Deutschland</b>	<b>167.932</b>	<b>18,5</b>			<b>904.816.104</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 41); Eigene Berechnungen.



**Tabelle 21:** Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Gymnasien	Anteil an allen Schüler-/innen	Fehlende Ganztagsplätze Gymnasien	Differenz Ganztagsbetreuung zu Halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	35.560	19,2	75.560	3.155	238.391.800
Bayern	20.982	10,5	98.898	3.164	312.913.272
Berlin	9.625	25,9	12.635	3.439	43.451.765
Brandenburg	8.399	32,7	6.961	2.877	20.026.797
Bremen	877	12,6	3.263	2.707	8.832.941
Hamburg	31.054	98,9	0	2.114	0
Hessen	58.082	53,0	7.618	2.625	19.997.250
Mecklenburg-Vorpommern	12.038	75,4	0	2.325	0
Niedersachsen	65.423	46,6	18.757	2.635	49.424.695
Nordrhein-Westfalen	62.822	22,6	103.918	2.662	276.629.716
Rheinland-Pfalz	8.333	10,7	38.347	2.961	113.545.467
Saarland	2.014	14,2	6.446	2.620	16.888.520
Sachsen	45.346	82,7	0	2.323	0
Sachsen-Anhalt	7.811	24,4	11.389	3.168	36.080.352
Schleswig-Holstein	10.322	20,8	19.438	2.704	52.560.352
Thüringen	2.134	6,6	17.246	3.336	57.532.656
<b>Deutschland</b>	<b>380.822</b>	<b>29,5</b>			<b>1.246.275.583</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 46); Eigene Berechnungen.

**Tabelle 22:** Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen in Ganztagsbetreuung in öffentlicher Trägerschaft nach Schulart in 2013

	Schülerinnen und Schüler	Anteil an allen Schüler-/innen	Fehlende Ganztagsplätze Gymnasien	Differenz Ganztagsbetreuung zu Halbtagsbetreuung	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	17.050	52,7	2.330	2.662	6.202.460
Bayern	812	41,8	328	3.217	1.055.176
Berlin	61.083	95,7	0	2.840	0
Brandenburg	7.301	72,9	0	2.944	0
Bremen	8.632	47,2	2.288	3.071	7.026.448
Hamburg	32.920	72,9	0	3.057	0
Hessen	46.360	67,8	0	2.608	0
Mecklenburg-Vorpommern	3.581	93,8	0	2.208	0
Niedersachsen	43.502	94,9	0	1.430	0
Nordrhein-Westfalen	195.038	99,8	0	-	0
Rheinland-Pfalz	9.918	29,4	10.302	2.930	30.184.860
Saarland	3.582	22,7	5.838	3.060	17.864.280
Sachsen	-	-	0	-	0
Sachsen-Anhalt	2.093	86,2	0	2.617	0
Schleswig-Holstein	27.288	38,4	15.312	2.668	40.852.416
Thüringen	4.504	62,8	0	3.175	0
<b>Deutschland</b>	<b>463.664</b>	<b>75,4</b>			<b>103.185.640</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 47); Eigene Berechnungen.

Tabella 23: Übersicht Kosten Ausbau der Ganztagsbetreuung auf mindestens 60 Prozent je Schultyp

	Grundschulen	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Summe
Baden-Württemberg	326.905.950	64.642.512	0	306.778.163	238.391.800	6.202.460	942.920.885
Bayern	565.395.712	224.336.612	0	274.975.155	312.913.272	1.055.176	1.378.675.927
Berlin	0	0	0	0	43.451.765	0	43.451.765
Brandenburg	29.931.590	0	0	0	20.026.797	0	49.958.387
Bremen	12.403.300	0	3.952.005	0	8.832.941	7.026.448	32.214.694
Hamburg	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	166.049.156	4.755.686	20.667.634	17.488.496	19.997.250	0	228.958.222
Mecklenburg-Vorpommern	57.173.246	0	0	0	0	0	57.173.246
Niedersachsen	212.296.680	8.040.105	0	62.947.676	49.424.695	0	332.709.156
Nordrhein-Westfalen	250.243.175	13.438.656	0	237.748.454	276.629.716	0	778.060.001
Rheinland-Pfalz	95.638.400	0	103.328.669	0	113.545.467	30.184.860	342.697.396
Saarland	11.787.834	0	14.063.470	0	16.888.520	17.864.280	60.604.104
Sachsen	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	58.722.748	0	32.077.124	0	36.080.352	0	126.880.224
Schleswig-Holstein	89.730.372	739.660	18.596.959	4.878.160	52.560.352	40.852.416	207.357.919
Thüringen	0	0	73.979.470	0	57.532.656	0	131.512.126
<b>Deutschland</b>	<b>1.876.278.163</b>	<b>315.953.231</b>	<b>266.665.331</b>	<b>904.816.104</b>	<b>1.246.275.583</b>	<b>103.185.640</b>	<b>4.713.174.052</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass für den Ausbau des Ganztagsangebots noch ein erheblicher Ressourcenbedarf auszumachen ist. Bundesweit sind jährlich ca. 4,7 Milliarden Euro aufzuwenden, um eine Ganztagsbetreuungsquote von mindestens 60 Prozent in allen Schularten gewährleisten zu können.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den Ländern die Ganztagsbetreuung von Schulkindern unterschiedlich geregelt ist – zu einem Teil in Ganztagschulen, zu einem anderen Teil in Kindertagesstätten. Bei den Kosten eines Ausbaus der Ganztagsbetreuung müssten demnach die Ausgaben der Länder für die Hortbetreuung gegengerechnet werden.

**Tabelle 24:** Zusätzliche Ausgaben für eine Ganztagsbetreuungsquote von 60 % in jedem Schultyp, bereinigt um Ausgaben für den Hort

	Zusätzliche Ausgabe für Ganztagsbetreuung	Reine Ausgaben für Hortbetreuung 2013	Einzel- und Gruppenhilfen Hort	Summe Ausgaben Hort	Zusätzliche Ausgaben bereinigt um Hortausgaben
Baden-Württemberg	942.920.885	66.418.000	2.244.000	68.662.000	874.258.885
Bayern	1.378.675.927	344.463.000	30.860.000	375.323.000	1.003.352.927
Berlin	43.451.765	-	2.560.000	2.560.000	40.891.765
Brandenburg	49.958.387	74.533.000	129.000	74.662.000	0
Bremen	32.214.694	4.975.000	2.408.000	7.383.000	24.831.694
Hamburg	0	-	-	0	0
Hessen	228.958.222	87.198.000	9.809.000	97.007.000	131.951.222
Mecklenburg-Vorpommern	57.173.246	35.144.000	5.111.000	40.255.000	16.918.246
Niedersachsen	332.709.156	65.797.000	12.635.000	78.432.000	254.277.156
Nordrhein-Westfalen	778.060.001	24.932.000	2.411.000	27.343.000	750.717.001
Rheinland-Pfalz	342.697.396	12.814.000	101.000	12.915.000	329.782.396
Saarland	60.604.104	5.142.000	2.979.000	8.121.000	52.483.104
Sachsen	0	86.455.000	5.940.000	92.395.000	0
Sachsen-Anhalt	126.880.224	34.627.000	3.412.000	38.039.000	88.841.224
Schleswig-Holstein	207.357.919	5.973.000	9.916.000	15.889.000	191.468.919
Thüringen	131.512.126	-	-	0	0
<b>Deutschland</b>	<b>4.713.174.052</b>	<b>848.470.000</b>		<b>938.986.000</b>	<b>3.759.774.539</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die zusätzlichen Netto-Ausgaben für den Ausbau von Ganztagschulen betragen somit ca. 3,7 Milliarden Euro

jährlich für die laufenden Kosten.

### 3.3. Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer

Zu den Rahmenbedingungen, die die Qualität von Bildungsprozessen beeinflussen, gehört auch, dass den Unterrichtenden ausreichend Zeit für die Vorbereitung bleibt. Das heißt, dass die Anzahl der Pflichtunterrichtsstunden auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen ist. In Anlehnung an das Gutachten von Piltz (2011, S. 45) wird ermittelt, welche jährlichen zusätzlichen Ressourcen aufgebracht werden müssen, wenn die Pflichtstunden in

allen Schulformen und Klassenstufen auf höchstens 25 reduziert wird. Für diese Berechnung wird die regelmäßige Veröffentlichung der KMK zu den Unterrichtsstunden je Lehrerin und Lehrer zugrunde gelegt.<sup>12</sup> Ermittelt werden für jedes Bundesland die zusätzlichen Lehrkräfte für jeden Schultyp bei einer Reduzierung der Unterrichtsstunden auf maximal 25. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 25:** Zusätzliche Aufwendungen bei einer Reduzierung der Unterrichtsstunden auf maximal 25 je Lehrerin und Lehrer

	Mehrbedarf Lehrer bei maximal 25 Unterrichtsstunden	Zusatzkosten bei 58.000 Jahresgehalt
Baden-Württemberg	6.618	383.844.000
Bayern	5.476	317.608.000
Berlin	1.647	95.526.000
Brandenburg	619	35.902.000
Bremen	248	14.384.000
Hamburg	529	30.682.000
Hessen	3.024	175.392.000
Mecklenburg-Vorpommern	751	43.558.000
Niedersachsen	3.657	212.106.000
Nordrhein-Westfalen	10.003	580.174.000
Rheinland-Pfalz	1.819	105.502.000
Saarland	349	20.242.000
Sachsen	1.860	107.880.000
Sachsen-Anhalt	381	22.098.000
Schleswig-Holstein	1.547	89.726.000
Thüringen	548	31.784.000
<b>Summe</b>	<b>39.076</b>	<b>2.266.408.000</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015a; S. 18 und 2015c); eigene Berechnungen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass ca. 2,3 Milliarden Euro zusätzlich jährlich aufzuwenden sind, um die Pflichtstunden auf

ein angemessenes Maß zu reduzieren.

12 Kultusministerkonferenz (2015c). Zum Teil werden für die folgenden Berechnungen Mittelwerte verwandt. Zum Teil können Deputatstunden nicht oder nicht korrekt – z.B. bei der auf Faktorisierung beruhenden Hamburger Lehrerarbeitszeitverordnung – erfasst werden. So werden die in allen Bundesländern vorhandenen „Lehrkräfte für fachpraktischen Unterricht“, deren Deputatstunden pro Woche teilweise über 30 Stunden liegen, nicht berücksichtigt.

### 3.4. Ausweitung von Schulsozialpädagogen und Schulpsychologen

Immer häufiger haben allgemeinbildende Schulen nicht nur die Aufgabe, Wissen zu vermitteln. Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Trends müssen an Schulen zunehmend auch weitere Leistungen erbracht werden. Hierzu gehören z.B. Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote. Hierfür benötigen die Schulen neben den Lehrkräften weiteres qualifiziertes Personal. Zu erwähnen ist hier auch, dass das deutsche Schulsystem immer noch durch einen hohen Anteil von Risikoschülern gekennzeichnet ist. Hier bedarf es einer gezielten individuellen Förderung. Um allen jungen Menschen eine bestmögliche Entwicklung zu eröffnen und ihre

Potenziale zu entwickeln, muss von Anfang an eine Förderung entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten erfolgen, die gleichzeitig Defizitemöglichst weitgehend ausgleicht.

Erforderlich ist daher eine bessere Ausstattung der Schulen mit Schulsozialpädagogen und Schulpsychologen. Diese müssen flächendeckend an den Schulen präsent sein.

Für die Schulsozialpädagogen wird angenommen, dass je eine Stelle für 150 Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden sollte.<sup>13</sup> Die laufenden Ressourcen für die Umsetzung werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 26:** Versorgung mit Schulsozialpädagogen

	Schülerinnen und Schüler 2014	Bedarf an Schulsozialpädagogen*	Zusätzlicher Bedarf**	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf***
Baden-Württemberg	1.141.493	7609	6.848	321.860.700
Bayern	1.285.652	8571	7.714	362.553.300
Berlin	334.053	2227	2.004	94.202.100
Brandenburg	228.291	1521	1.369	64.338.300
Bremen	64.895	432	389	18.273.600
Hamburg	187.638	1250	1.125	52.875.000
Hessen	627.466	4183	3.765	176.940.900
Mecklenburg-Vorpommern	139.982	933	840	39.465.900
Niedersachsen	856.251	5708	5.137	241.448.400
Nordrhein-Westfalen	1.971.582	13143	11.829	555.948.900
Rheinland-Pfalz	418.512	2790	2.511	118.017.000
Saarland	91.106	607	546	25.676.100
Sachsen	346.113	2307	2.076	97.586.100
Sachsen-Anhalt	185.351	1235	1.112	52.240.500
Schleswig-Holstein	303.714	2024	1.822	85.615.200
Thüringen	184.567	1230	1.107	52.029.000
<b>Deutschland</b>	<b>8.366.666</b>	<b>55777</b>	<b>50.199</b>	<b>2.359.367.100</b>

\* Annahme pro 150 Schülerinnen und Schüler ein Schulsozialpädagoge.

\*\* Da Sozialpädagogen an Schulen nicht systematisch erfasst werden, wird davon ausgegangen, dass zehn Prozent der notwendigen Sozialarbeiter bereits vorhanden sind.

\*\*\* Annahme Entgeltgruppe S12 (47.000 € jährlich).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015d, S. 26 ff.); eigene Berechnungen.

13 Vgl. Beschluss GEW Hauptvorstand 14./15. November 2003: Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit, S. 9.

Hinsichtlich des Ausbaus der Stellen für Schulpsychologen wird einem Vorschlag des Bundesverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen folgend<sup>14</sup> angenommen,

dass auf je 5000 Schülerinnen und Schüler eine Schulpsychologenstelle eingerichtet werden sollte. Der jährliche Mehraufwand wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 27:** Versorgung mit Schulpsychologen

	Schülerinnen und Schüler 2013	SchulpsychologInnen Stand 2013/2014*	Bedarf an SchulpsychologInnen**	Zusätzlicher Bedarf	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf***
Baden-Württemberg	1.141.493	194	228	34	1.999.200
Bayern	1.285.652	246	257	11	646.800
Berlin	334.053	81	66	0	0
Brandenburg	228.291	32	45	13	764.400
Bremen	64.895	17	12	0	0
Hamburg	187.638	34	37	3	176.400
Hessen	627.466	93	125	32	1.881.600
Mecklenburg-Vorpommern	139.982	21	27	6	352.800
Niedersachsen	856.251	71	171	100	5.880.000
Nordrhein-Westfalen	1.971.582	302	394	92	5.409.600
Rheinland-Pfalz	418.512	55	83	28	1.646.400
Saarland	91.106	22	18	0	0
Sachsen	346.113	32	69	37	2.175.600
Sachsen-Anhalt	185.351	23	37	14	823.200
Schleswig-Holstein	303.714	22	60	38	2.234.400
Thüringen	184.567	31	36	5	294.000
<b>Deutschland</b>	<b>8.366.666</b>	<b>1276</b>	<b>1673</b>	<b>397</b>	<b>23.343.600</b>

\* Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Schulpsychologie

[http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2014/versorgungszahlen\\_201314.pdf](http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2014/versorgungszahlen_201314.pdf)

\*\* Annahme ein Schulpsychologe auf 5.000 Schüler.

\*\*\* Annahme Jahreseinkommen 58.800 €.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015d, S. 26 ff.).

14 Bundesverband Deutscher Schulpsychologinnen und Psychologen (2008): Schulpsychologie in Deutschland – Berufsprofil, S. 12)

### 3.5. Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses

Von Bedeutung für die Qualität des Bildungsprozesses ist das Lehrer-Schüler-Verhältnis. In Deutschland ist dieses Verhältnis deutlich ungünstiger als im OECD Durchschnitt. Im Jahr 2011 betrug das Lehrer-Schüler-Verhältnis in Deutschland im Primarbereich 17 und im Sekundarbereich I 13,8. Der OECD Durchschnitt liegt demgegenüber im Primarbereich bei 15 Kindern auf eine/n Lehrer/in und bei 13 Kindern auf eine/n Lehrer/in im Sekundarbereich.

Werden die OECD-Durchschnittswerte als Referenzwerte angenommen, so ergibt sich der folgende jährliche zusätzliche Finanzierungsbedarf, unterschieden nach Primar- und Sekundarbereich.

**Tabelle 28:** Lehrer-Schüler Relation (Primarbereich)

	Schüler je Lehrer Primarbereich	Schüler und Schülerinnen im Primarbereich (2011)	Lehrer und Lehrerinnen – IST	Lehrer und Lehrerinnen – SOLL*	Differenz SOLL – IST	Finanzierungsbedarf**
Baden-Württemberg	18	376.405	21.386	25.093	3707	215.006.000
Bayern	17	422.673	25.616	28.178	2562	148.596.000
Berlin	16	118.273	7.256	7.884	628	36.424.000
Brandenburg	17	79.809	4.778	5.320	542	31.436.000
Bremen	15	21.643	1.414	1.442	28	1.624.000
Hamburg	13	59.824	4.532	3.988	0	0
Hessen	16	212.015	13.007	14.134	1127	65.366.000
Mecklenburg-Vorpommern	17	50.420	2.948	3.361	413	23.954.000
Niedersachsen	15	286.248	18.832	19.083	251	14.558.000
Nordrhein-Westfalen	17	630.431	36.231	42.028	5797	336.226.000
Rheinland-Pfalz	15	134.478	9.148	8.965	0	0
Saarland	14	30.295	2.103	2.019	0	0
Sachsen	17	129.655	7.810	8.643	833	48.314.000
Sachsen-Anhalt	14	67.935	4.784	4.529	0	0
Schleswig-Holstein	17	101.225	5.989	6.748	759	44.022.000
Thüringen	14	67.915	4.816	4.527	0	0
<b>Deutschland</b>	<b>16</b>	<b>2.789.244</b>	<b>171.119</b>	<b>185.949</b>	<b>14830</b>	<b>860.140.000</b>

\* OECD-Durchschnitt Primarbereich 15, Sekundarbereich 13, verwendet wurde der höhere Wert und nicht der Wert Durchschnitt EU21; Quelle: OECD (2014, S. 15)

\*\*Annahme Jahreseinkommen 58.000 €.

Quelle: Kultusministerkonferenz 2015a, Zusammenfassende Übersichten S. 10, 30, eigene Berechnungen.

**Tabelle 29:** Lehrer-Schüler Relation (Sekundarbereich)

	Schüler/je Lehrer Sekundarbereich (Mittelwert ohne berufliche Schulen)	Schüler und Schülerinnen im Sekundarbereich (2014) – ohne berufliche Schulen			Lehrer und Lehrerinnen – IST	Lehrer und Lehrerinnen – SOLL*	Differenz SOLL – IST	Finanzierungs- bedarf**
		Sekundarstufe 1	Sekundarstufe 2	Summe				
Baden-Württemberg	15,7	585.612	118.954	704.566	45.020	54.197	9.177	532.277.189
Bayern	15,7	678.677	130.067	808.744	51.512	62.211	10.699	620.525.774
Berlin	14,0	155.513	51.274	206.787	14.771	15.907	1.136	65.899.154
Brandenburg	14,5	109.804	29.911	139.715	9.636	10.747	1.112	64.483.846
Bremen	16,2	31.928	10.511	42.439	2.628	3.265	637	36.930.723
Hamburg	15,4	82.609	32.199	114.808	7.479	8.831	1.352	78.418.093
Hessen	15,8	309.708	75.826	385.534	24.478	29.656	5.178	300.330.515
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	65.205	15.854	81.059	4.898	6.235	1.337	77.574.009
Niedersachsen	15,9	437.034	101.013	538.047	33.839	41.388	7.549	437.830.215
Nordrhein-Westfalen	16,8	975.690	280.992	1.256.682	74.803	96.668	21.865	1.268.190.077
Rheinland-Pfalz	16,5	217.722	51.470	269.192	16.364	20.707	4.343	251.883.653
Saarland	16,1	45.271	11.873	57.144	3.560	4.396	835	48.448.472
Sachsen	14,5	164.159	33.592	197.751	13.638	15.212	1.574	91.269.692
Sachsen-Anhalt	14,6	88.178	18.619	106.797	7.340	8.215	875	50.758.923
Schleswig-Holstein	17,0	152.320	44.237	196.557	11.562	15.120	3.558	206.340.380
Thüringen	12,2	89.708	19.635	109.343	8.963	8.411	0	0
<b>Summe</b>	<b>15,8</b>	<b>4.189.138</b>	<b>1.026.027</b>	<b>5.215.165</b>	<b>331.122</b>	<b>401.167</b>	<b>70.045</b>	<b>4.062.607.167</b>

\* OECD (2014, S. 15): OECD-Durchschnitt Primarbereich 15, Sekundarbereich 13, verwendet wurde der höhere Wert und nicht der Wert Durchschnitt EU21.  
 \*\* Annahme Jahreseinkommen 58.000 €.  
 Quelle: Kultusministerkonferenz 2015a, Zusammenfassende Übersichten S. 10, 30, eigene Berechnungen.



### 3.6. Personalpuffer für Vertretung bei Krankheit, Fortbildung, Urlaub usw.

Verschiedene Gründe führen dazu, dass die vorgesehene Pflichtstundenzahl einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft häufig nicht erreicht wird. Die Gründe hierfür sind vielfschichtig, z.B. Krankheit, betriebsbedingte Abwesenheit oder sonstige Gründe. Es sollte also ein Personalpuffer bestehen, um diese Ausfallzeiten abzufedern. Die folgende

Tabelle gibt den notwendigen laufenden zusätzlichen Aufwand für einen fünfprozentigen Puffer an. Berücksichtigt wird hierbei auch der im Vorhergehenden berechnete zusätzliche Personalbedarf für Schulsozialpädagogen sowie -psychologen und die Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses.

**Tabelle 30:** Personalpuffer, Erhöhung des Personalstandes um 5 Prozent

	Lehrerinnen und Lehrer 2014, allg.-bildenden Schulen	Zusätzliche Schulsozialpädagogen	Zusätzliche Schulpsychologen	Verbesserung Lehrer Schüler Relation Primarbereich	Verbesserung Lehrer Schüler Relation Sekundarbereich	Summe	Anteil 5 %	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	84.892	6.848	34	3707	9.177	88.649	4.432	257.082.173
Bayern	95.557	7.714	11	2562	10.699	98.148	4.907	284.630.398
Berlin	25.766	2.004	0	628	1.136	26.397	1.320	76.551.706
Brandenburg	17.574	1.369	13	542	1.112	18.131	907	52.581.295
Bremen	4.789	389	0	28	637	5.843	292	16.944.700
Hamburg	14.705	1.125	3	0	1.352	14.710	736	42.660.383
Hessen	46.977	3.765	32	1127	5.178	48.145	2.407	139.620.335
Mecklenburg-Vorp.	10.063	840	6	413	1.337	11.323	566	32.837.677
Niedersachsen	64.512	5.137	100	251	7.549	64.876	3.244	188.139.489
Nordrhein-Westfalen	139.877	11.829	92	5797	21.865	145.800	7.290	422.819.113
Rheinland-Pfalz	30.545	2.511	28	0	4.343	30.580	1.529	88.681.577
Saarland	7.145	546	0	0	835	8.526	426	24.725.400
Sachsen	26.264	2.076	37	833	1.574	27.138	1.357	78.699.185
Sachsen-Anhalt	15.497	1.112	14	0	875	16.387	819	47.522.625
Schleswig-Holstein	20.536	1.822	38	759	3.558	21.338	1.067	61.881.302
Thüringen	16.025	1.107	5	0	0	16.031	802	46.490.210
<b>Deutschland</b>	<b>620.724</b>	<b>50.199</b>	<b>397</b>	<b>14830</b>	<b>70.045</b>	<b>642.023</b>	<b>32.101</b>	<b>1.861.867.567</b>

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 10 und 30); eigene Berechnungen.

## 3.7. Verbesserte Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln

Neben der Ausstattung mit ausreichenden personellen Ressourcen ist auch die Ausstattung mit ausreichend Sachmitteln für die Schulen wichtig, um dem Bildungsauftrag gerecht werden zu können. Im Gutachten 2011 von Hendrik Piltz wurde ein Aufschlag von 30 Prozent auf den

Stand von 2010 berechnet. Im Vergleich zu 2010 ist der laufende Sachaufwand in 2012 in den meisten Bundesländern um ca. 100 Euro angestiegen. Daher werden im Folgenden die zusätzlichen Ressourcen für einen Aufschlag von 20 Prozent auf den laufenden Sachaufwand ermittelt.

**Tabelle 31:** Verbesserung der Ausstattung der Schulen

	Schülerinnen und Schüler an allg. bildenden Schulen	Laufender Sachaufwand je Schüler*	20 % des laufenden Sachaufwandes	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	1.141.493	700	140	159.809.020
Bayern	1.285.652	800	160	205.704.320
Berlin	334.053	1.200	240	80.172.720
Brandenburg	228.291	800	160	36.526.560
Bremen	64.895	1.100	220	14.276.900
Hamburg	187.637	1.600	320	60.043.840
Hessen	627.466	900	180	112.943.880
Mecklenburg-Vorpommern	139.982	900	180	25.196.760
Niedersachsen	856.251	700	140	119.875.140
Nordrhein-Westfalen	1.971.095	700	140	275.953.300
Rheinland-Pfalz	418.512	600	120	50.221.440
Saarland	91.052	600	120	10.926.240
Sachsen	346.113	700	140	48.455.820
Sachsen-Anhalt	183.351	700	140	25.669.140
Schleswig-Holstein	303.714	700	140	42.519.960
Thüringen	184.567	800	160	29.530.720
<b>Deutschland</b>	<b>8.364.124</b>	<b>800</b>	<b>160</b>	<b>1.338.259.840</b>

\* Statistisches Bundesamt (2015c, S. 24).

Quelle: Kultusministerkonferenz 2015a, Zusammenfassende Übersichten S. 10.

## 3.8. Inklusion

Ein drängendes Thema nicht nur der letzten, sondern vermutlich auch der nächsten Jahre ist die Umsetzung der Inklusion. In Gang gekommen ist das Thema mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aus dem Jahr 2006, die Deutschland 2009 ratifiziert hat und heute rechtsverbindlich ist. Entsprechend hat die Autorengruppe Bildungsberichterstattung in ihrem Bildungsbericht 2014 Inklusion auch zu einem Schwerpunktthema gemacht.<sup>15</sup> In den Bundesländern werden unterschiedliche Modelle zur Umsetzung angewandt, zudem ist der Stand

der Umsetzung unterschiedlich, die Inklusionsquoten reichen von 21,5 Prozent in Hessen bis zu 68,5 Prozent in Bremen. Es bestehen verschiedene Ansätze zur Ermittlung der Inklusionskosten in den allgemein bildenden Schulen, hinzuweisen ist auf die Studien von Klemm.<sup>16</sup>

Für die folgenden Berechnungen wird ein Vorschlag der GEW Bremen zur Umsetzung von Inklusion in ihrem Stadtstaat aufgegriffen – bei allen Problemen der Übertragbarkeit.<sup>17</sup> Hierzu gehören die folgenden Elemente.

15 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 157ff.)

16 Klemm (2012 und 2015b).

17 Burger (2012).

- Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Regelklassen erfolgt nach dem Prinzip (16+4), d.h. Inklusionsklassen mit maximal 20 Schülerinnen und Schülern und maximal 4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.
- Eine zusätzliche Lehrkraft in Klassen mit Integrationschülern.
- Eine zusätzliche Unterrichtsstunde je Woche in Klassen mit Integrationsschülern.

Bei den folgenden Berechnungen wurde die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf von Förderschulen in Regelschulen ermittelt. Hierbei wurde der Finanzierungsbedarf für drei unterschiedliche Szenarien ermittelt. Erstens die Integration von 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler von Förderschulen in Regel-

schulen, da dies letztlich die Zielsetzung von Inklusion darstellt. Zweitens welcher Finanzierungsbedarf besteht, wenn 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler von Förderschulen in Regelschulen integriert werden und drittens eine Integrationsquote in Höhe von 80 Prozent. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Integration als langwieriger Prozess anzusehen ist, und die Integration von allen Kindern mit Behinderungen nicht kurzfristig gelingt.

Zu berücksichtigen ist zudem der bisher erreichte Stand der Inklusion in den Ländern. Die Umsetzung erfolgt hier nach unterschiedlichen Standards – in der Regel nicht den Standards, die den folgenden Berechnungen zugrunde liegen. Daher werden die zugrunde gelegten Standards für Inklusion zusätzlich für 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen berechnet.

**Tabelle 32a:** Integration von allen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen

	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Schuljahr 2013/14	Integration in Regelbetrieb Anzahl Klassen	Schüler je Klasse*	Überzählige Schüler für eine Quote von 16 + 4	Schüler mit denen neue Klassen gebildet werden müssen	Ausgaben je Schüler allgemein bildende Schulen	Zusätzlicher Finanzierungsaufwand**
Baden-Württemberg	56.371	14.093	22	6	84.557	6.700	566.528.550
Bayern	58.228	14.557	22	6	87.342	7.600	663.799.200
Berlin	11.696	2.924	23	7	20.468	8.200	167.837.600
Brandenburg	10.505	2.626	22	6	15.758	7.000	110.302.500
Bremen	1.435	359	22	6	2.153	7.400	15.928.500
Hamburg	6.739	1.685	22	6	10.109	8.500	85.922.250
Hessen	25.753	6.438	22	6	38.630	7.100	274.269.450
Mecklenburg-Vorp.	9.226	2.307	20	4	9.226	6.800	62.736.800
Niedersachsen	33.201	8.300	22	6	49.802	6.500	323.709.750
Nordrhein-Westfalen	93.197	23.299	25	9	209.693	6.000	1.258.159.500
Rheinland-Pfalz	15.707	3.927	21	5	19.634	6.600	129.582.750
Saarland	4.163	1.041	22	6	6.245	6.700	41.838.150
Sachsen	20.014	5.004	22	6	30.021	7.200	216.151.200
Sachsen-Anhalt	11.895	2.974	20	4	11.895	8.200	97.539.000
Schleswig-Holstein	8.356	2.089	23	7	14.623	6.100	89.200.300
Thüringen	8.295	2.074	20	4	8.295	8.500	70.507.500
<b>Deutschland</b>			<b>22</b>	<b>6</b>			<b>4.174.013.000</b>

\* Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1

\*\* Da die Schülerinnen und Schüler, mit denen neue Klassen gebildet werden müssen, wie neue Schüler anzusehen sind, können die durchschnittlichen Kosten je Schüler angesetzt werden.

Quelle: Klemm (2012, S. 47 und 2015); Kultusministerkonferenz (2015, S. 10 und 14); Statistisches Bundesamt (2015c, S. 7), eigene Berechnungen.

**Tabelle 32b:** Integration von allen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen zweiter Teil

	Zusätzliche Lehrkraft je Klasse mit Integrations- schüler	Unterrichts- stunden je Lehrer**	Kosten einer zusätzlichen Unterrichts- stunde je Klasse mit Integrations- schülern**	Summe zusätzliche Finanzierung****	Ausgaben pro Schüler in Förder- schulen****	Förderschüler, die nicht mehr an Förder- schulen unterrichtet werden sollen	Ausgaben für Förderschüler an Förder- schulen	Zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung von Inklusion
Baden-Württemberg	828.653.700	23	36.028.422	1.431.210.672	19.152	52.176	999.274.752	431.935.920
Bayern	855.951.600	22	38.906.891	1.558.657.691	14.238	54.373	774.162.774	784.494.917
Berlin	171.931.200	23	7.475.270	347.244.070	18.774	9.435	177.132.690	170.111.380
Brandenburg	154.423.500	23	6.714.065	271.440.065	17.640	9.084	160.241.760	111.198.305
Bremen	21.094.500	24	878.938	37.901.938	19.782	1.000	19.782.000	18.119.938
Hamburg	99.063.300	23	4.307.100	189.292.650	19.278	5.230	100.823.940	88.468.710
Hessen	378.569.100	24	15.773.713	668.612.263	17.262	24.419	421.520.778	247.091.485
Mecklenburg-Vorpommern	135.622.200	23	5.896.617	204.255.617	15.498	8.247	127.812.006	76.443.611
Niedersachsen	488.054.700	22	22.184.305	833.948.755	16.884	31.304	528.536.736	305.412.019
Nordrhein-Westfalen	1.369.995.900	22	62.272.541	2.690.427.941	15.372	86.177	1.324.712.844	1.365.715.097
Rheinland-Pfalz	230.892.900	22	10.495.132	370.970.782	14.364	14.626	210.087.864	160.882.918
Saarland	61.196.100	23	2.660.700	105.694.950	14.616	3.581	52.339.896	53.355.054
Sachsen	294.205.800	22	13.372.991	523.729.991	16.254	18.551	301.527.954	222.202.037
Sachsen-Anhalt	174.856.500	21	8.326.500	280.722.000	18.270	11.146	203.637.420	77.084.580
Schleswig-Holstein	122.833.200	22	5.583.327	217.616.827	14.994	6.395	95.886.630	121.730.197
Thüringen	121.936.500	21	5.806.500	198.250.500	17.766	7.599	135.003.834	63.246.666
<b>Deutschland</b>	<b>5.509.280.700</b>			<b>9.929.976.710</b>		<b>343.343</b>	<b>5.632.483.878</b>	<b>4.297.492.832</b>

\*Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1, Daten 2011.

\*\*Berechnet wurde: Anzahl Klassen mit Integrationsbetrieb durch Stunden je Lehrer multipliziert mit 58.800 €.

\*\*\*Summe aus: Die Integration von Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip (16+4), zusätzliche Lehrkraft in Klassen mit Integrationsschülern, zusätzliche Unterrichtsstunden je Woche in Klassen mit Integrationsschülern.

\*\*\*\*Ausgaben pro Schüler an einer Förderschule wurden vom Statistischen Bundesamt zuletzt für das Jahr 2007 ausgewiesen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bildungsausgaben. Ausgaben je Schüler und Schüler 2007, Wiesbaden. Die Ausgaben pro Schüler haben sich seit 2007 im Durchschnitt um 26 % bis zum Jahr 2012 erhöht. Daher werden für die Berechnung die Ausgaben je Schüler 2012 an einer Förderschule die Ausgaben im Jahr 2007 mit 26 % Steigerung zugrunde gelegt.

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 18 und 22); eigene Berechnungen.

Tabelle 33a: Integration von 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen

	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Schuljahr 2013/14	Integration in Regelbetrieb Anzahl Klassen	Schüler je Klasse*	Überzählige Schüler für eine Quote von 16 + 4	Schüler mit denen neue Klassen gebildet werden müssen	Ausgaben je Schüler allgemein bildende Schulen	Zusätzlicher Finanzierungsaufwand**
Baden-Württemberg	51.153	12.788	22	6	76.730	6700	514.087.650
Bayern	52.791	13.198	22	6	79.187	7600	601.817.400
Berlin	10.753	2.688	23	7	18.818	8200	154.305.550
Brandenburg	9.596	2.399	22	6	14.394	7000	100.758.000
Bremen	1.335	334	22	6	2.003	7400	14.818.500
Hamburg	6.216	1.554	22	6	9.324	8500	79.254.000
Hessen	23.311	5.828	22	6	34.967	7100	248.262.150
Mecklenburg-Vorpommern	8.401	2.100	20	4	8.401	6800	57.126.800
Niedersachsen	30.071	7.518	22	6	45.107	6500	293.192.250
Nordrhein-Westfalen	84.580	21.145	25	9	190.305	6000	1.141.830.000
Rheinland-Pfalz	14.245	3.561	21	5	17.806	6600	117.521.250
Saarland	3.805	951	22	6	5.708	6700	38.240.250
Sachsen	18.159	4.540	22	5	22.699	7200	163.431.000
Sachsen-Anhalt	10.780	2.695	20	4	10.780	8200	88.396.000
Schleswig-Holstein	7.717	1.929	23	7	13.505	6100	82.378.975
Thüringen	7.535	1.884	20	4	7.535	8500	64.047.500
<b>Deutschland</b>	<b>500.544</b>		<b>22</b>	<b>6</b>			<b>3.759.467.275</b>

\* Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1,

\*\* Da die Schülerinnen und Schüler, mit denen neue Klassen gebildet werden müssen, wie neue Schüler anzusehen sind, können die durchschnittlichen Kosten je Schüler angesetzt werden.

Quelle: Klemm (2012, S. 47 und 2015); Kultusministerkonferenz (2015, S. 10 und 14); Statistisches Bundesamt (2015c, S. 7), eigene Berechnungen.

**Tabelle 33b:** Integration von 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen, zweiter Teil

	Zusätzliche Lehrkräfte je Klasse mit Integrations- schüler	Unterrichts- stunden je Lehrer**	Kosten einer zusätzlichen Unterrichts- stunde je Klasse mit Integrations- schülern**	Summe zusätzliche Finanzierung****	Ausgaben pro Schüler in Förder- schulen****	Förderschüler, die nicht mehr an Förder- schulen unterrichtet werden sollen	Ausgaben für Förderschüler an Förder- schulen	Zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung von Inklusion
Baden-Württemberg	751.949,100	23	32.693,439	1.298.730,189	19152	46,958	899.339,616	399.390,573
Bayern	776.027,700	22	35.273,986	1.413.119,086	14238	48,936	696.750,768	716.368,318
Berlin	158.069,100	23	6.872,570	319.247,220	18774	8,492	159.428,808	159.818,412
Brandenburg	141.061,200	23	6.133,096	247.952,296	17640	8,176	144.224,640	103.727,656
Bremen	19.624,500	24	817,688	35.260,688	19782	900	17.803,800	17.456,888
Hamburg	91.375,200	23	3.972,835	174.602,035	19278	4,707	90.741,546	83.860,489
Hessen	342.671,700	24	14.277,988	605.211,838	17262	21,977	379.366,974	225.844,864
Mecklenburg-Vorpommern	123.494,700	23	5.369,335	185.990,835	15498	7,422	115.026,156	70.964,679
Niedersachsen	442.043,700	22	20.092,895	755.328,845	16884	28,174	475.689,816	279.639,029
Nordrhein-Westfalen	1.243.326,000	22	56.514,818	2.441.670,818	15372	77,559	1.192.236,948	1.249.433,870
Rheinland-Pfalz	209.401,500	22	9.518,250	336.441,000	14364	13,163	189.073,332	147.367,668
Saarland	55.933,500	23	2.431,891	96.605,641	14616	3,223	47.107,368	49.498,273
Sachsen	266.937,300	22	12.133,514	442.501,814	16254	16,696	271.376,784	171.125,030
Sachsen-Anhalt	158.466,000	21	7.546,000	254.408,000	18270	10,031	183.266,370	71.141,630
Schleswig-Holstein	113.439,900	22	5.156,359	200.975,234	14994	5,756	86.305,464	114.669,770
Thüringen	110.764,500	21	5.274,500	180.086,500	17766	6,839	121.501,674	58.584,826
<b>Deutschland</b>				<b>8.988.132,038</b>		<b>309,009</b>	<b>5.069.240,064</b>	<b>3.918.891,974</b>

\*Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1, Daten 2011.  
 \*\*Berechnet wurde: Anzahl Klassen mit Integrationsbetrieb durch Stunden je Lehrer multipliziert mit 58.800 €.   
 \*\*\*Summe aus: Die Integration von Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip (16+4), zusätzliche Lehrkraft in Klassen mit Integrations-schülern, zusätzliche Unterrichts-stun-de je Woche in Klassen mit Integrations-schülern.   
 \*\*\*\*Ausgaben pro Schüler an einer Förderschule wurden vom Statistischen Bundesamt zuletzt für das Jahr 2007 ausgewiesen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bildungs-ausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2007, Wiesbaden. Die Ausgaben pro Schüler haben sich seit 2007 im Durchschnitt um 26 % bis zum Jahr 2012 erhöht. Daher werden für die Berechnung die Ausgaben je Schüler 2012 an einer Förderschule die Ausgaben im Jahr 2007 mit 26 % Steigerung zugrunde gelegt.

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 18 und 22); eigene Berechnungen.

Tabelle 34a: Integration von 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen

	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Schuljahr 2013/14	Integration in Regelbetrieb Anzahl Klassen	Schüler je Klasse*	Überzählige Schüler für eine Quote von 16 + 4	Schüler mit denen neue Klassen gebildet werden müssen	Ausgaben je Schüler allgemein bildende Schulen	Zusätzlicher Finanzierungsaufwand**
Baden-Württemberg	45936	11.484	22	6	68.904	6700	461.656.800
Bayern	47353	11.838	22	6	71.030	7600	539.824.200
Berlin	9809	2.452	23	7	17.166	8200	140.759.150
Brandenburg	8688	2.172	22	6	13.032	7000	91.224.000
Bremen	1235	309	22	6	1.853	7400	13.708.500
Hamburg	5693	1.423	22	6	8.540	8500	72.585.750
Hessen	20869	5.217	22	6	31.304	7100	222.254.850
Mecklenburg-Vorpommern	7576	1.894	20	4	7.576	6800	51.516.800
Niedersachsen	26941	6.735	22	6	40.412	6500	262.674.750
Nordrhein-Westfalen	75962	18.991	25	9	170.915	6000	1.025.487.000
Rheinland-Pfalz	12782	3.196	21	5	15.978	6600	105.451.500
Saarland	3447	862	22	6	5.171	6700	34.642.350
Sachsen	16304	4.076	22	5	20.380	7200	146.736.000
Sachsen-Anhalt	9666	2.417	20	4	9.666	8200	79.261.200
Schleswig-Holstein	7077	1.769	23	7	12.385	6100	75.546.975
Thüringen	6775	1.694	20	4	6.775	8500	57.587.500
<b>Deutschland</b>	<b>306113</b>		<b>22</b>	<b>6</b>			<b>3.380.917.325</b>

\* Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1,

\*\* Da die Schülerinnen und Schüler, mit denen neue Klassen gebildet werden müssen, wie neue Schüler anzusehen sind, können die durchschnittlichen Kosten je Schüler angesetzt werden.

Quelle: Klemm (2012, S. 47 und 2015); Kultusministerkonferenz (2015, S. 10 und 14); Statistisches Bundesamt (2015c, S. 7), eigene Berechnungen.



**Tabelle 34b:** Integration von 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in Regelschulen, zweiter Teil

	Zusätzliche Lehrkraft je Klasse mit Integrations- schüler	Unterrichts- stunden je Lehrer**	Kosten einer zusätzlichen Unterrichts- stunde je Klasse mit Integrations- schülern**	Summe zusätzliche Finanzierung****	Ausgaben pro Schüler in Förder- schulen****	Förderschüler, die nicht mehr an Förder- schulen unterrichtet werden sollen	Ausgaben für Förderschüler an Förder- schulen	Zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung von Inklusion
Baden-Württemberg	675.259.200	23	29.359.096	1.166.275.096	19152	41741	799.423.632	366.851.464
Bayern	696.089.100	22	31.640.414	1.267.553.714	14238	43498	619.324.524	648.229.190
Berlin	144.192.300	23	6.269.230	291.220.680	18774	7548	141.706.152	149.514.528
Brandenburg	127.713.600	23	5.552.765	224.490.365	17640	7267	128.189.880	96.300.485
Bremen	18.154.500	24	756.438	32.619.438	19782	800	15.825.600	16.793.838
Hamburg	83.687.100	23	3.638.570	159.911.420	19278	4184	80.659.152	79.252.268
Hessen	306.774.300	24	12.782.263	541.811.413	17262	19535	337.213.170	204.598.243
Mecklenburg-Vorpommern	111.367.200	23	4.842.052	167.726.052	15498	6598	102.255.804	65.470.248
Niedersachsen	396.032.700	22	18.001.486	676.708.936	16884	25043	422.826.012	253.882.924
Nordrhein-Westfalen	1.116.641.400	22	50.756.427	2.192.884.827	15372	68942	1.059.776.424	1.133.108.403
Rheinland-Pfalz	187.895.400	22	8.540.700	301.887.600	14364	11701	168.073.164	133.814.436
Saarland	50.670.900	23	2.203.083	87.516.333	14616	2865	41.874.840	45.641.493
Sachsen	239.668.800	22	10.894.036	397.298.836	16254	14841	241.225.614	156.073.222
Sachsen-Anhalt	142.090.200	21	6.766.200	228.117.600	18270	8917	162.913.590	65.204.010
Schleswig-Holstein	104.031.900	22	4.728.723	184.307.598	14994	5116	76.709.304	107.598.294
Thüringen	99.592.500	21	4.742.500	161.922.500	17766	6079	107.999.514	53.922.986
<b>Deutschland</b>				<b>8.082.252.407</b>			<b>4.505.996.376</b>	<b>3.576.256.031</b>

\*Gewichteter Mittelwert aus Primar- und Sekundarstufe 1, Daten 2011.

\*\*Berechnet wurde: Anzahl Klassen mit Integrationsbetrieb durch Stunden je Lehrer multipliziert mit 58.800 €.

\*\*\*Summe aus: Die Integration von Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip (16+4), zusätzliche Lehrkraft in Klassen mit Integrations-schülern, zusätzliche Unterrichtsstun-  
de je Woche in Klassen mit Integrations-schülern.

\*\*\*\*Ausgaben pro Schüler an einer Förderschule wurden vom Statistischen Bundesamt zuletzt für das Jahr 2007 ausgewiesen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bildungs-  
ausgaben. Ausgaben je Schüler und Schüler 2007, Wiesbaden. Die Ausgaben pro Schüler haben sich seit 2007 im Durchschnitt um 26 % bis zum Jahr 2012 erhöht. Daher  
werden für die Berechnung die Ausgaben je Schüler 2012 an einer Förderschule die Ausgaben im Jahr 2007 mit 26 % Steigerung zugrunde gelegt.

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 18 und 22); eigene Berechnungen.



### 3.9. Zwischenfazit

Für die bessere Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen fallen jährlich laufende Mehraufwendungen in Höhe von 16,6 Milliarden Euro bundesweit an. Hierbei sind die zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung von Inklusion nicht enthalten, da hier drei verschiedene Szenarien entwickelt wurden, die entsprechend unterschiedliche Mehraufwendungen zur Folge haben. Die bundesweiten Mehrausgaben erhöhen sich bei Berücksichtigung der Inklusion um eine Summe, die zwischen 3,58 Milliarden Euro und 4,3 Milliarden Euro liegt. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich somit insgesamt auf einen Wert zwischen 20,2 Milliarden Euro und 20,9 Milliarden Euro.

Der Unterschied zu den vorgelegten Untersuchungen in der Vergangenheit von Piltz für das Jahr 2011 und Jaich 2008/2009 hat verschiedene Ursachen. Einerseits ist Bewegung in die Bildungsfinanzierung der letzten Jahre gekommen. Dies berührt vor allem den Bereich Ganztagschule: Hier hat es eine Entwicklung in die richtige Richtung gegeben, die allerdings wieder ins Stocken geraten ist. Außerdem wurden bestimmte Berechnungen für einzelne Fragestellungen nicht mehr durchgeführt, da diese mit einem zu großen Grad der Unsicherheit behaftet sind. Dies betrifft z.B. die Ermittlung der privaten Ausgaben für Lernmittel oder die Ausgaben für ein gebührenfreies Schulmittagessen.

**Tabelle 35:** Übersicht Finanzierungsbedarf allgemeinbildende Schulen

	Zusätzliche Ausgaben für Ganztagsbetreuung	Zusätzliche Schulsozialpädagogen	Zusätzliche Schulpsychologen	Reduzierung der Pflichtstunden auf 25	Lehrerschüler-Relation		Personalpuffer	Ausstattung Schulen	Summe (ohne Inklusion)
					Primarbereich	Sekundarbereich			
Baden-Württemberg	874.258.885	321.860.700	1.999.200	383.844.000	215.006.000	532.277.189	257.082.173	159.809.020	2.746.137.167
Bayern	1.003.352.927	362.553.300	646,8	317.608.000	148.596.000	620.525.774	284.630.398	205.704.320	2.942.971.366
Berlin	40.891.765	94.202.100	0	95.526.000	36.424.000	65.899.154	76.551.706	80.172.720	489.667.445
Brandenburg	0	64.338.300	764,4	35.902.000	31.436.000	64.483.846	52.581.295	36.526.560	285.268.765
Bremen	24.831.694	18.273.600	0	14.384.000	1.624.000	36.930.723	16.944.700	14.276.900	127.265.617
Hamburg	0	52.875.000	176,4	30.682.000	0	78.418.093	42.660.383	60.043.840	264.679.492
Hessen	131.951.222	176.940.900	1.881.600	175.392.000	65.366.000	300.330.515	139.620.335	112.943.880	1.104.426.452
Mecklenburg-Vorp.	16.918.246	39.465.900	352,8	43.558.000	23.954.000	77.574.009	32.837.677	25.196.760	259.504.945
Niedersachsen	254.277.156	241.448.400	5.880.000	212.106.000	14.558.000	437.830.215	188.139.489	119.875.140	1.474.114.400
Nordrhein-Westfalen	750.717.001	555.948.900	5.409.600	580.174.000	336.226.000	1.268.190.077	422.819.113	275.953.300	4.195.437.991
Rheinland-Pfalz	329.782.396	118.017.000	1.646.400	105.502.000	0	251.883.653	88.681.577	50.221.440	945.734.466
Saarland	52.483.104	25.676.100	0	20.242.000	0	48.448.472	24.725.400	10.926.240	182.501.316
Sachsen	0	97.586.100	2.175.600	107.880.000	48.314.000	91.269.692	78.699.185	48.455.820	474.380.397
Sachsen-Anhalt	88.841.224	52.240.500	823,2	22.098.000	0	50.758.923	47.522.625	25.669.140	287.131.235
Schleswig-Holstein	191.468.919	85.615.200	2.234.400	89.726.000	44.022.000	206.340.380	61.881.302	42.519.960	723.808.161
Thüringen	0	52.029.000	294	31.784.000	0	0	46.490.210	29.530.720	159.834.224
<b>Deutschland</b>	<b>3.759.774.539</b>	<b>2.359.367.100</b>	<b>23.343.600</b>	<b>2.266.408.000</b>	<b>860.140.000</b>	<b>4.062.607.167</b>	<b>1.861.867.567</b>	<b>1.338.259.840</b>	<b>16.662.863.440</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

## 4. Berufliche Bildung

Die zentrale Problemlage im Bereich der beruflichen Bildung wird seit Jahren darin gesehen, dass von Unternehmen zu wenig Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Die Hoffnung, dass sich dieses Problem durch den demografischen Wandel auflösen wird, hat sich nicht erfüllt. Bis Ende August 2015 haben insgesamt 531.550 junge Menschen die Bundesagentur für Arbeit bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz eingeschaltet. Diesen Ausbildungsplatzbewerberinnen standen bundesweit 500.786 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Die Lücke zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätzen ist damit zwar geringer geworden, aber nicht geschlossen.

Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die Situation an den beruflichen Schulen. Hier sind finanzielle Ressourcen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen – analog zu den Ausführungen über allgemeinbildenden Schulen – notwendig.

Schließlich ist die Situation im Bereich der beruflichen Schulen hinsichtlich der Finanzierung des Lebensunterhalts und der Zahlung von Schulgeld extrem unterschiedlich. Für einzelne Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsberufe werden in einigen Bundesländern Schulgelder erhoben, in anderen wiederum werden Ausbildungsvergütungen gezahlt. Dies macht eine realistische Kostenabschätzung kaum möglich und wird auch hier nicht versucht. Empfehlenswert wäre allerdings, die Finanzierung der vollzeitschulischen Berufsbildung in weiteren Gutachten detailliert zu erheben.

### 4.1. Sicherung des Angebots an Ausbildungsplätzen

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsstellen wurden schon vor Jahren Ausbildungsfonds thematisiert. Bereits im Jahre 1974 wurde von der damaligen Edding-Kommission eine Reform der Finanzierung der Dualen Berufsausbildung empfohlen. Vorgeschlagen wurde, von der bestehenden individuellen Finanzierung, insbesondere der direkten Finanzierung der Ausbildungsvergütungen durch die Unternehmen, auf eine kollektive Finanzierung in Form von Fonds umzusteigen. Diese Diskussion ist seither nicht abgerissen, in konjunkturschwachen Phasen keimt sie immer wieder auf.

So begrüßenswert dieser Vorschlag ist, soll er an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.<sup>18</sup> Die Alternative zu betrieblichen Ausbildungsplätzen können vollzeitschulische Berufsausbildungen sein. In dem Maße, wie junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, im sogenannten Übergangssystem untergebracht werden, entstehen durch den Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsgänge nur relativ geringe Kosten. Dies sind die sogenannten Transaktionskosten, die mit einem Wechseln von Strukturen verbunden sind, und an dieser Stelle vernachlässigt werden können.

Entscheidend ist ein Blick auf die jungen Menschen, die eigentlich einen Ausbildungsplatz suchen, denen keiner angeboten wird und die dann aus dem Bildungssystem „rausfallen“. Über die Größe dieser Gruppe gibt der jährliche Berufsbildungsbericht Auskunft. Für das Jahr 2014 weist der Bericht 116.656 junge Menschen aus, deren Verbleib ungeklärt ist, und die die Grundlage für die folgenden Berechnungen darstellen.<sup>19</sup> Die Ausgaben je Schüler/in können ebenfalls dem Berufsbildungsbericht entnommen werden. Die Länder investierten 2013 2,225 Milliarden Euro in Berufsfachschulen.<sup>20</sup> Im gleichen Jahr gingen 431.200 Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsfachschule, entsprechend ergeben sich 5.160 Euro je Schülerin und Schüler. Die Aufteilung der zusätzlichen Ausgaben auf die Länder erfolgt proportional zu den Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen des jeweiligen Landes. Es ergeben sich somit zusätzliche Ausgaben in Höhe der folgenden Tabelle.

18 Vgl. auch Jaich (2008, S. 54).

19 Bundesinstitut für Berufsbildung (2014, S. 53).

20 Bundesinstitut für Berufsbildung (2014, S. 271).

**Tabelle 36:** Kosten für zusätzliche Ausbildungsplätze an Vollzeitschulen

	Schüler/ innen	Prozent an allen beruflichen Schülern	Statistischer Anteil Ausbildungsplatzbewerber, Verbleib unbekannt	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	406.312	16	18.730	96.648.547
Bayern	373.596	15	17.222	88.866.464
Berlin	88.082	3	4.060	20.951.873
Brandenburg	44.048	2	2.031	10.477.601
Bremen	25.624	1	1.181	6.095.125
Hamburg	54.612	2	2.518	12.990.437
Hessen	189.921	8	8.755	45.176.093
Mecklenburg-Vorpommern	33.738	1	1.555	8.025.184
Niedersachsen	275.113	11	12.682	65.440.528
Nordrhein-Westfalen	584.775	23	26.957	139.099.151
Rheinland-Pfalz	123.859	5	5.710	29.462.070
Saarland	34.902	1	1.609	8.302.062
Sachsen	100.517	4	4.634	23.909.759
Sachsen-Anhalt	48.578	2	2.239	11.555.143
Schleswig-Holstein	94.744	4	4.368	22.536.548
Thüringen	52.165	2	2.405	12.408.375
<b>Summe</b>	<b>2.530.586</b>	<b>100</b>	<b>116.656</b>	<b>601.944.960</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

#### 4.2. Verbesserung der Rahmenbedingungen an den beruflichen Schulen

In einem ersten Schritt werden die zusätzlichen Aufwendungen für den Fall ermittelt, dass an den beruflichen Schulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse auf maximal 18 begrenzt wird. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Formulierung eines Lehrer-

Schüler-Verhältnisses für die beruflichen Schulen aufgrund des großen Anteils von Teilzeitberufsschülern schwierig ist, und eine Berechnung analog zu Abschnitt 3.5. daher nicht möglich ist.

**Tabelle 37:** Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, Verringerung der Klassenstärke auf max. 18

	Klassen	Schüler/ innen	Schüler/innen je Klasse IST	Zusätzliche Lehrer/innen	Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	16.757	406.312	24	7.427	436.687.078
Bayern	17.254	373.596	22	3.385	199.041.242
Berlin	4.224	88.082	21	703	41.338.955
Brandenburg	2.470	44.048	18	0	0
Bremen	1.249	25.624	21	152	8.949.040
Hamburg	2.615	54.612	21	385	22.630.422
Hessen	9.350	189.921	20	1.154	67.871.441
Mecklenburg-Vorpommern	1.720	33.738	20	133	7.829.653
Niedersachsen	13.117	275.113	21	1.991	117.067.391
Nordrhein-Westfalen	27.165	584.775	22	4.684	275.416.657
Rheinland-Pfalz	5.965	123.859	21	831	48.888.526
Saarland	1.694	34.902	21	203	11.931.298
Sachsen	5.282	100.517	19	330	19.429.514
Sachsen-Anhalt	2.758	48.578	18	0	0
Schleswig-Holstein	4.612	94.744	21	579	34.066.636
Thüringen	3.106	52.165	17	0	0
<b>Summe</b>	<b>119.338</b>	<b>2.530.586</b>			<b>1.291.147.853</b>

\* Annahme Jahreseinkommen 58.800 €.

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S 240 f.), eigene Berechnungen.

Es ergeben sich somit zusätzliche jährliche Aufwendungen in Höhe von 1,29 Milliarden Euro.

Zweitens erfolgt analog zu den in Abschnitt 3.3. behandelten allgemeinbildenden Schulen die Ermittlung der zusätzlichen Aufwendungen, wenn die Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer auch an beruflichen Schulen auf maximal 25 begrenzt wird.

**Tabelle 38:** Reduzierung der Pflichtstunden von Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen auf 25 Stunden maximal

	Lehrerinnen und Lehrer berufliche Schulen 2013	Pflichtstunden 2015*	U-stunden bei Lehrerstunden IST	Lehrer bei Pflichtstunden 25 max	Differenz IST – SOLL	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	21.398	26,6	569.187	22.767	1.369	79.429.376
Bayern	16.681	25,5	425.366	17.015	334	19.349.960
Berlin	4.436	25,5	113.118	4.525	89	5.145.760
Brandenburg	2.063	25,0	51.575	2.063	0	0
Bremen	1.089	25,0	27.225	1.089	0	0
Hamburg	2.402	24,0	57.648	2.306	-96	0
Hessen	8.985	24,5	220.133	8.805	-180	0
Mecklenburg-Vorpommern	1.484	28,5	42.294	1.692	208	12.050.080
Niedersachsen	12.051	25,0	301.275	12.051	0	0
Nordrhein-Westfalen	23.906	25,5	609.603	24.384	478	27.730.960
Rheinland-Pfalz	5.414	24,0	129.936	5.197	-217	0
Saarland	1.403	28,2	39.565	1.583	180	10.415.872
Sachsen	5.774	27,0	155.898	6.236	462	26.791.360
Sachsen-Anhalt	2.495	26,0	64.870	2.595	100	5.788.400
Schleswig-Holstein	4.101	26,8	109.907	4.396	295	17.125.776
Thüringen	3.596	25,5	91.698	3.668	72	4.171.360
<b>Summe</b>	<b>117.278</b>		<b>3.009.296</b>	<b>120.372</b>		<b>207.998.904</b>

\* Zum Teil können Deputatstunden nicht oder nicht korrekt – z.B. bei der auf Faktorisierung beruhenden Hamburger Lehrerarbeitszeitverordnung – erfasst werden. So werden die in allen Bundesländern vorhandenen „Lehrkräfte für fachpraktischen Unterricht“, deren Deputatstunden pro Woche teilweise über 30 Stunden liegen, nicht berücksichtigt.

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S. 18); Kultusministerkonferenz (2015c); eigene Berechnungen.

Die Aufwendungen für die Reduzierung der Unterrichtsstunden für Lehrerinnen und Lehrer auf maximal 25 Stunden an beruflichen Schulen betragen damit jährlich 208 Mio. Euro.

In einem dritten Schritt ist zu berücksichtigen, dass bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen auch ein Personalpuffer für Krankheit, Urlaub, Weiterbildung und sonstiges vorgehalten wird. Angenommen sei ein Personalpuffer in Höhe von 5 Prozent des Personalbestandes.

**Tabelle 39:** Personalpuffer an Beruflichen Schulen

	Lehrer	Personalpuffer*	Finanzierungsbedarf**
Baden-Württemberg	21.398	1.070	62.910.120
Bayern	16.681	834	49.042.140
Berlin	4.436	222	13.041.840
Brandenburg	2.063	103	6.065.220
Bremen	1.089	54	3.201.660
Hamburg	2.402	120	7.061.880
Hessen	8.985	449	26.415.900
Mecklenburg-Vorpommern	1.484	74	4.362.960
Niedersachsen	12.051	603	35.429.940
Nordrhein-Westfalen	23.906	1.195	70.283.640
Rheinland-Pfalz	5.414	271	15.917.160
Saarland	1.403	70	4.124.820
Sachsen	5.774	289	16.975.560
Sachsen-Anhalt	2.495	125	7.335.300
Schleswig-Holstein	4.101	205	12.056.940
Thüringen	3.596	180	10.572.240
<b>Summe</b>			<b>344.797.320</b>

\*Annahme 5%.

\*\* Annahme Jahreseinkommen 58.000 €.

Quelle: Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S 240), eigene Berechnungen.

Analog zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für die bessere Ausstattung von Schulen mit Sozial-

pädagogen erfolgt dies viertens für die beruflichen Schulen.

**Tabelle 40:** Versorgung mit Sozialpädagogen an beruflichen Schulen

	Schülerinnen und Schüler 2014	Bedarf an Schulsozialpädagogen*	Zusätzlicher Bedarf**	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf***
Baden-Württemberg	406.312	2.709	2.438	114.579.984
Bayern	373.596	2.491	2.242	105.354.072
Berlin	88.082	587	528	24.839.124
Brandenburg	44.048	294	264	12.421.536
Bremen	25.624	171	154	7.225.968
Hamburg	54.612	364	328	15.400.584
Hessen	189.921	1.266	1.140	53.557.722
Mecklenburg-Vorpommern	33.738	225	202	9.514.116
Niedersachsen	275.113	1.834	1.651	77.581.866
Nordrhein-Westfalen	584.775	3.899	3.509	164.906.550
Rheinland-Pfalz	123.859	826	743	34.928.238
Saarland	34.902	233	209	9.842.364
Sachsen	100.517	670	603	28.345.794
Sachsen-Anhalt	48.578	324	291	13.698.996
Schleswig-Holstein	94.744	632	568	26.717.808
Thüringen	184.567	1230	1.107	52.029.000
<b>Deutschland</b>	<b>8.366.666</b>	<b>55777</b>	<b>50.199</b>	<b>2.359.367.100</b>

\* Annahme pro 150 Schülerinnen und Schüler ein Schulsozialpädagoge.

\*\* Da Sozialpädagogen an Schulen nicht systematisch erfasst werden, wird davon ausgegangen, dass zehn Prozent der notwendigen Sozialarbeiter bereits vorhanden sind.

\*\*\* Annahme Entgeltgruppe S12 (47.000 € jährlich).

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Ergebnis sind für eine ausreichende Versorgung mit Schulsozialpädagogen an beruflichen Schulen jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 2,36 Milliarden Euro notwendig.

Analog zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für die bessere Ausstattung von Schulen mit Schulpsychologen erfolgt dies fünftens für die beruflichen Schulen.



**Tabelle 41:** Versorgung mit Schulpsychologen an beruflichen Schulen

	Schülerinnen und Schüler 2014	Bedarf an SchulpsychologInnen*	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf***
Baden-Württemberg	406.312	81	4.778.229
Bayern	373.596	75	4.393.489
Berlin	88.082	18	1.035.844
Brandenburg	44.048	9	518.004
Bremen	25.624	5	301.338
Hamburg	54.612	11	642.237
Hessen	189.921	38	2.233.471
Mecklenburg-Vorpommern	33.738	7	396.759
Niedersachsen	275.113	55	3.235.329
Nordrhein-Westfalen	584.775	117	6.876.954
Rheinland-Pfalz	123.859	25	1.456.582
Saarland	34.902	7	410.448
Sachsen	100.517	20	1.182.080
Sachsen-Anhalt	48.578	10	571.277
Schleswig-Holstein	94.744	19	1.114.189
Thüringen	184.567	37	2.170.508
<b>Deutschland</b>	<b>8.366.666</b>	<b>1.673</b>	<b>98.391.992</b>

\* Annahme ein Schulpsychologe auf 5.000 Schüler.

\*\* Annahme Jahreseinkommen 58.800 €.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015d, S. 26 ff.).

Im Ergebnis sind für eine ausreichende Versorgung mit Schulsozialpädagogen an beruflichen Schulen jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 98,4 Mio. Euro notwendig.

Analog zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für eine Verbesserung der Ausstattung von allgemein bildenden Schulen erfolgt dies sechstens für die beruflichen Schulen.

**Tabelle 42:** Verbesserung der Ausstattung von beruflichen Schulen

	Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen	Laufender Sachaufwand je Schüler*	20 % des laufenden Sachaufwandes	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	406.312	700	140	56.883.680
Bayern	373.596	800	160	59.775.360
Berlin	88.082	1,2	240	21.139.680
Brandenburg	44.048	800	160	7.047.680
Bremen	25.624	1,1	220	5.637.280
Hamburg	54.612	1,6	320	17.475.840
Hessen	189.921	900	180	34.185.780
Mecklenburg-Vorpommern	33.738	900	180	6.072.840
Niedersachsen	275.113	700	140	38.515.820
Nordrhein-Westfalen	584.775	700	140	81.868.500
Rheinland-Pfalz	123.859	600	120	14.863.080
Saarland	34.902	600	120	4.188.240
Sachsen	100.517	700	140	14.072.380
Sachsen-Anhalt	48.578	700	140	6.800.920
Schleswig-Holstein	94.744	700	140	13.264.160
Thüringen	184.567	800	160	29.530.720
<b>Deutschland</b>	<b>8.366.666</b>	<b>800</b>	<b>160</b>	<b>1.338.666.560</b>

\* Statistisches Bundesamt (2015c, S. 24).

Quelle: Kultusministerkonferenz 2015a, Zusammenfassende Übersichten S. 10.

Im Ergebnis sind für eine Verbesserung der Ausstattung von beruflichen Schulen jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 1,33 Milliarden Euro notwendig.

### 4.3. Inklusion an berufsbildenden Schulen

Inklusive Bildung bedeutet die diskriminierungsfreie Teilhabe an allen Bildungsbereichen, auch der beruflichen Bildung. Für die berufliche Bildung bedeutet dies, zum einen die Situation an den beruflichen Schulen zu verbessern um jungen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit der Teilhabe zu bieten und zum anderen die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu Betrieben zu verbessern.

Der zweite Punkt, bessere Zugangsmöglichkeiten zur dualen Berufsausbildung betrifft vor allem Fragen der Akzeptanz und der Organisation und weniger der Finanzierung – auch wenn finanzielle Anreize oder Unterstützungsangebote durchaus wichtig sind.<sup>21</sup>

Die Frage der Bildungsfinanzierung stellt sich aber vor allem beim ersten Punkt, besseren Zugangsmöglichkeiten zu beruflichen Schulen. Schon heute lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen. Um Inklusion in der Breite umzusetzen, ist eine bessere Stellenausstattung erforderlich. In der folgenden Tabelle werden die zusätzlichen Ressourcen ermittelt, wenn einem Beschluss des GEW-Hauptvorstandes<sup>22</sup> gefolgt wird, und berufliche Schulen zur Umsetzung von Inklusion mit 10 Prozent mehr Personalstellen ausgestattet werden.

**Tabelle 43:** Umsetzung von Inklusion an beruflichen Schulen

	Lehrer*	Zusätzlich 10 % Lehrerstellen für die Förderung von Inklusion	Finanzierungsbedarf**
Baden-Württemberg	22.468	2.247	130.314.400
Bayern	17.515	1.752	101.587.000
Berlin	4.658	466	27.016.400
Brandenburg	2.166	217	12.562.800
Bremen	1.143	114	6.629.400
Hamburg	2.522	252	14.627.600
Hessen	9.434	943	54.717.200
Mecklenburg-Vorpommern	1.558	156	9.036.400
Niedersachsen	12.654	1.265	73.393.200
Nordrhein-Westfalen	25.101	2.510	145.585.800
Rheinland-Pfalz	5.685	569	32.973.000
Saarland	1.473	147	8.543.400
Sachsen	6.063	606	35.165.400
Sachsen-Anhalt	2.620	262	15.196.000
Schleswig-Holstein	4.306	431	24.974.800
Thüringen	3.776	378	21.900.800
<b>Summe</b>			<b>714.223.600</b>

\* Lehrerstellen an beruflichen Schulen 2014 plus Personalpuffer gemäß Tabelle 39.

\*\* Annahme Jahresgehalt 58.000 €

Quelle: Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S 240), eigene Berechnungen.

Im Ergebnis sind zur Umsetzung von Inklusion an beruflichen Schulen jährliche Mehrausgaben in Höhe von 714 Mio. Euro notwendig.

### 4.4. Zwischenfazit

Die jährlichen zusätzlichen Ausgaben für die Verbesserung der Situation in der Berufsbildung für die Länder werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

21 Möglichkeiten, Inklusion in den Betrieben zu verbessern zeigt z.B. Heimann (2013) auf.

22 Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion - GEW Positionen zu einer inklusiven beruflichen Bildung, Beschluss des Hauptvorstands der GEW vom 26.06.2015.

**Tabelle 44:** Übersicht Finanzierungsbedarf in der beruflichen Bildung

	Zusätzliche Vollzeitschulplätze	Verringerung Klassenstärke	Reduzierung Pflichtstunden	Personalpuffer	Versorgung mit Sozialpädagogen
Baden-Württemberg	96.648.547	436.687.078	79.429.376	62.910.120	114.579.984
Bayern	88.866.464	199.041.242	19.349.960	49.042.140	105.354.072
Berlin	20.951.873	41.338.955	5.145.760	13.041.840	24.839.124
Brandenburg	10.477.601	0	0	6.065.220	12.421.536
Bremen	6.095.125	8.949.040	0	3.201.660	7.225.968
Hamburg	12.990.437	22.630.422	0	7.061.880	15.400.584
Hessen	45.176.093	67.871.441	0	26.415.900	53.557.722
Mecklenburg-Vorp.	8.025.184	7.829.653	12.050.080	4.362.960	9.514.116
Niedersachsen	65.440.528	117.067.391	0	35.429.940	77.581.866
Nordrhein-Westfalen	139.099.151	275.416.657	27.730.960	70.283.640	164.906.550
Rheinland-Pfalz	29.462.070	48.888.526	0	15.917.160	34.928.238
Saarland	8.302.062	11.931.298	10.415.872	4.124.820	9.842.364
Sachsen	23.909.759	19.429.514	26.791.360	16.975.560	28.345.794
Sachsen-Anhalt	11.555.143	0	5.788.400	7.335.300	13.698.996
Schleswig-Holstein	22.536.548	34.066.636	17.125.776	12.056.940	26.717.808
Thüringen	12.408.375	0	4.171.360	10.572.240	52.029.000
<b>Summe</b>	<b>601.944.960</b>	<b>1.291.147.853</b>	<b>207.998.904</b>	<b>344.797.320</b>	<b>2.359.367.100</b>

	Versorgung mit Schulpsychologen	Verbesserung der Ausstattung	Inklusion an beruf- lichen Schulen	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	4.778.229	56.883.680	130.314.400	982.231.414
Bayern	4.393.489	59.775.360	101.587.000	627.409.727
Berlin	1.035.844	21.139.680	27.016.400	154.509.476
Brandenburg	518.004	7.047.680	12.562.800	49.092.841
Bremen	301.338	5.637.280	6.629.400	38.039.811
Hamburg	642.237	17.475.840	14.627.600	90.829.000
Hessen	2.233.471	34.185.780	54.717.200	284.157.607
Mecklenburg-Vorp.	396.759	6.072.840	9.036.400	57.287.992
Niedersachsen	3.235.329	38.515.820	73.393.200	410.664.074
Nordrhein-Westfalen	6.876.954	81.868.500	145.585.800	911.768.212
Rheinland-Pfalz	1.456.582	14.863.080	32.973.000	178.488.656
Saarland	410.448	4.188.240	8.543.400	57.758.504
Sachsen	1.182.080	14.072.380	35.165.400	165.871.847
Sachsen-Anhalt	571.277	6.800.920	15.196.000	60.946.036
Schleswig-Holstein	1.114.189	13.264.160	24.974.800	151.856.857
Thüringen	2.170.508	29.530.720	21.900.800	132.783.003
<b>Summe</b>	<b>98.391.992</b>	<b>1.338.666.560</b>	<b>714.223.600</b>	<b>6.956.538.289</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Zu berücksichtigen ist, dass aus systematischen Gründen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch die Reform des Bafög für diesen Bereich hier nicht behandelt wird.

Da die Finanzierung des Bafög mittlerweile vollständig durch den Bund erfolgt, wird das Bafög weiter hinten thematisiert.

## 5. Hochschulen

Lange Zeit galt die Studierendenquote in Deutschland im internationalen Vergleich als zu gering. Vermutet wurde unter anderem, dass Deutschland deswegen Innovationsvorteile langfristig verlieren würde. Nicht zuletzt deshalb wurde auf dem Dresdner Bildungsgipfel im Oktober 2008 das Ziel vereinbart, bis 2015 die Studienanfängerquote auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen. Dieses Ziel wurde aber bereits 2008 erreicht, bis zum Jahre 2013 stieg die Studienanfängerquote auf 57,5 Prozent. Eine Erhöhung der Studierendenquote hat deshalb auch keine hohe Priorität.

### 5.1. Personelle Ausstattung der Hochschulen

Das zentrale Problem im Hochschulbereich ist schon länger in dessen Überlastung zu sehen, dies hat sich mit der Ausweitung der Studierendenzahlen noch einmal verschärft. Die Hochschulpakete 1 bis 3, die geschlossen wurden, um die Finanzierungslücke zwischen Bund und Ländern aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen zu schließen, reichen bei weitem nicht aus. Ebenso führt die Entlastung der Länder bei der Bafög-Finanzierung nicht immer zu einer Verbesserung der Hochschulsituation.

Besonderer Handlungsbedarf besteht daher, wie in der Vergangenheit auch, in der Verbesserung der Personalausstattung. Grundlage für die entsprechende Berechnung ist die Orientierung an den Studierenden je Stelle für wissenschaftliches Personal aus dem Jahr 1980.<sup>23</sup> Diese betrug seinerzeit 13,0.<sup>24</sup> Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Zahl der wissenschaftlichen Beschäftigten auch immer eine Erhöhung der Zahl der Verwaltungsangestellten nach sich zieht. Dazu wird angenommen, dass für die zusätzlichen wissenschaftlichen Beschäftigten zusätzliches Verwaltungspersonal im Verhältnis 1 zu 20 beschäftigt werden muss.

23 Klemm (2005, S. 33). Das Jahr 1980 wird als Basiswert gewählt, da dieser Zeitpunkt vor der sogenannten „Bildungsexpansion“ liegt, in der die Ausweitung der Bildungsbeteiligung durch Verschlechterung der Studienbedingungen erreicht wurde.

24 BMBF (2005, S. 233).

Tabelle 45: Absenkung der Betreuungsquote wiss./künstlerisches Personal zu Studierenden auf 1 zu 13 bezogen auf Studierende 2013

	Personalstellen und Stellen-äquivalente für wiss./künstl. Personal	Studierende 2013	Relation Studierende/ Personalstellen wiss./künstl. Personal 2013	Personalstellen bei einer Relation von 1 zu 13	Zusätzliches wiss. bzw. künstlerisches Personal	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf wiss./künstl. Personal*	Zusätzliches Verwaltungspersonal**	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf Verwaltungspersonal***
Baden-Württemberg	18.632	347.199	18,63	26707	8075	605.625.000	404	19.380.000
Bayern	23.646	355.915	15,05	27378	3732	279.900.000	187	8.956.800
Berlin	11.520	165.923	14,4	12763	1243	93.225.000	62	2.983.200
Brandenburg	2.264	50.272	22,2	3867	1603	120.225.000	80	3.847.200
Bremen	1.298	35.243	27,15	2711	1413	105.975.000	71	3.391.200
Hamburg	6.155	93.814	15,24	7216	1061	79.575.000	53	2.546.400
Hessen	11.114	227.608	20,48	17508	6394	479.550.000	320	15.345.600
Mecklenburg-Vorp.	2.500	39.274	15,71	3021	521	39.075.000	26	1.250.400
Niedersachsen	7.129	177.571	24,9	13659	6530	489.750.000	327	15.672.000
Nordrhein-Westfalen	31.260	695.297	21,09	53484	22224	1.666.800.000	1.111	53.337.600
Rheinland-Pfalz	6.222	122.646	19,71	9434	3212	240.900.000	161	7.708.800
Saarland	2.509	28.657	11,42	2204	0	0		0
Sachsen	7.413	113.394	15,29	8722	1309	98.175.000	65	3.141.600
Sachsen-Anhalt	4.264	55.954	13,12	4304	40	3.000.000	2	96.000
Schleswig-Holstein	5.001	56.113	11,2	4316	-0	0		0
Thüringen	3.625	52.001	14,34	4000	375	28.125.000	19	900.000
<b>Summe</b>	<b>144.552</b>	<b>2.616.881</b>	<b>18,1</b>	<b>201298</b>	<b>56746</b>	<b>4.329.900.000</b>		<b>138.556.800</b>

\* Ermittlung des durchschnittlichen gewichteten Einkommens bundesweit 75.000 € für wiss. Und künstlerisches Personal (C4/Ärzte an Uni-Kliniken: 95.000 €, C3 82.000 €, sonstige wiss. Beschäftigten 64.000 €, Gewichtung 25 %, 18 %, 57 %).  
 \*\* Annahme auf je zwanzig neu zu schaffende Stellen für wiss. Personal eine neu zu schaffende Verwaltungsstelle.  
 \*\*\* Ermittlung des durchschnittlichen gewichteten Einkommens bundesweit 48.000 € für Verwaltungspersonal (Höherer Dienst 62.000 €, gehobener Dienst 48.000 €, mittlerer Dienst 33.000 €, Einfacher Dienst 32.000 €; Gewichtung 23 %, 55 %, 21 %, 1 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014c, S. 17 ff.; 37); eigene Berechnungen.

Aufgrund des starken Anstiegs der Studierendenzahlen werden zusätzlich die Studierendenzahlen in den Bundesländern im Wintersemester 2015/2016 berücksichtigt.

**Tabelle 46:** Absenkung der Betreuungsquote wiss./künstlerisches Personal zu Studierenden auf 1 zu 13 bezogen auf Studierende WS 2015/2016 (Mehrbedarf im Vergleich zu Tabelle 39)

	Studierende WS 2015/16	Mehrbedarf 2014/15 zusätzliches wiss./künstl. Personal gegen- über 2013	Zusätzlicher Finanzierungs- bedarf wiss. und künstlerisches Personal*	Zusätzliches Verwaltungs- personal**	Zusätzlicher Finanzierungs- bedarf Verwaltungs- personal***
Baden-Württemberg	360.165	301	22.605.779	15	723.385
Bayern	377.704	228	17.122.713	11	547.927
Berlin	175.651	73	5.456.410	4	174.605
Brandenburg	49.321	0	0	0	0
Bremen	36.231	40	2.970.718	2	95.063
Hamburg	98.953	58	4.357.723	3	139.447
Hessen	244.041	462	34.626.326	23	1.108.042
Mecklenburg-Vorpommern	38.418	0	0	0	0
Niedersachsen	201.513	880	66.012.465	44	2.112.399
Nordrhein-Westfalen	750.937	1.642	123.133.713	82	3.940.279
Rheinland-Pfalz	121.259	0	0	0	0
Saarland	30.637	0	0	0	0
Sachsen	111.766	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	54.635	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	57.869	0	0	0	0
Thüringen	50.167	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.759.267</b>	<b>3.684</b>	<b>276.285.846</b>	<b>184</b>	<b>8.841.147</b>

\* Ermittlung des durchschnittlichen gewichteten Einkommens bundesweit 75.000 € für wiss. Und künstlerisches Personal (C4/Ärzte an Uni-Kliniken: 95.000 €, C3 82.000 €, sonstige wiss. Beschäftigtem 64.000 €, Gewichtung 25 %, 18 %, 57 %).

\*\* Annahme auf je zwanzig neu zu schaffende Stellen für wiss. Personal eine neu zu schaffende Verwaltungsstelle.

\*\*\* Ermittlung des durchschnittlichen gewichteten Einkommens bundesweit 48.000 € für Verwaltungspersonal (Höherer Dienst 62.000 €, gehobener Dienst 48.000 €, mittlerer Dienst 33.000 €, Einfacher Dienst 32.000 €; Gewichtung 23 %, 55 %, 21 %, 1 %).

Quelle: Kultusministerkonferenz (2015, S 240 f.), eigene Berechnungen.

Daraus folgt ein bundesweiter Mehrbedarf von 4,4 Milliarden Euro für wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie 143 Mio. Euro für zusätzliches Verwaltungspersonal.

## 5.2. Erhöhung der Sachmittel

Ebenso wie im Schulbereich ist auch im Hochschulbereich eine Erhöhung der Sachmittel notwendig, um einen ordentlichen Studienbetrieb zu ermöglichen. In der

folgenden Tabelle wird der zusätzliche Finanzierungsbedarf dargestellt, wenn die Ressourcen für Sachmittel an den Hochschulen um 20 Prozent erhöht werden.

**Tabelle 47:** Erhöhung der Sachmittel

	Studierende WS 2015/16	Laufender Sachaufwand je Studierender (Grundmittel) 2014*	Erhöhung laufende Sachmittel um 20 % je Studierenden	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
Baden-Württemberg	360.165	2.801	560	201.762.992
Bayern	377.704	2.832	566	213.913.416
Berlin	175.651	2.647	529	92.992.450
Brandenburg	49.321	1.395	279	13.764.110
Bremen	36.231	2.370	474	17.173.929
Hamburg	98.953	2.986	597	59.088.003
Hessen	244.041	2.534	507	123.690.717
Mecklenburg-Vorpommern	38.418	2.688	538	20.654.439
Niedersachsen	201.513	3.786	757	152.583.225
Nordrhein-Westfalen	750.937	2.873	575	431.458.363
Rheinland-Pfalz	121.259	3.119	624	75.642.334
Saarland	30.637	2.001	400	12.259.089
Sachsen	111.766	2.093	419	46.786.142
Sachsen-Anhalt	54.635	2.955	591	32.287.974
Schleswig-Holstein	57.869	3.109	622	35.980.398
Thüringen	50.167	2.442	488	24.500.359
<b>Summe</b>	<b>2.759.267</b>			<b>1.554.537.939</b>

\* Der laufende Sachaufwand wird seit der Ausgabe Monetäre Hochschulzahlen 2010 des Statistischen Bundesamtes nicht mehr ausgewiesen. Der Wert für 2014 wurde ermittelt, indem die Steigerung der Hochschulausgaben je Studierenden von 2010 bis 2014 ermittelt wurde und diese Steigerungsrate für die Entwicklung des laufenden Sachaufwandes je Studierenden zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012, S. 44 ff. und 2015b, S. 302); eigene Berechnungen.



### 5.3. Zwischenfazit

Die jährlichen Mehrausgaben für den Bereich Hochschulen sind in der folgenden Tabelle enthalten. Zu berücksichtigen ist, dass ein Mehrbedarf für das Bafög hier nicht

eingeflossen, da das Bafög mittlerweile vollständig durch den Bund finanziert wird und daher im Kapitel „Finanzierung durch den Bund“ Berücksichtigung findet.

**Tabelle 48:** Übersicht Finanzierungsbedarf für den Hochschulbereich

	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf wiss./künstl. Personal bezogen auf 2015	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf Verwaltungspersonal bezogen auf 2015	Erhöhung der Sachmittel	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf Summe
Baden-Württemberg	621.908.971	19.901.087	201.762.992	843.573.050
Bayern	289.599.649	9.267.189	213.913.416	512.780.254
Berlin	96.220.192	3.079.046	92.992.450	192.291.688
Brandenburg	120.225.000	3.847.200	13.764.110	137.836.310
Bremen	107.129.611	3.428.148	17.173.929	127.731.688
Hamburg	81.671.184	2.613.478	59.088.003	143.372.665
Hessen	501.912.879	16.061.212	123.690.717	641.664.808
Mecklenburg-Vorpommern	39.075.000	1.250.400	20.654.439	60.979.839
Niedersachsen	527.368.999	16.875.808	152.583.225	696.828.032
Nordrhein-Westfalen	1.734.492.559	55.503.762	431.458.363	2.221.454.684
Rheinland-Pfalz	240.958.922	7.710.685	75.642.334	324.311.941
Saarland	0	0	12.259.089	12.259.089
Sachsen	98.175.000	3.141.600	46.786.142	148.102.742
Sachsen-Anhalt	3.000.000	96.000	32.287.974	35.383.974
Schleswig-Holstein	0	0	35.980.398	35.980.398
Thüringen	28.125.000	900.000	24.500.359	53.525.359
<b>Summe</b>	<b>4.489.862.967</b>	<b>143.675.615</b>	<b>1.554.537.939</b>	<b>6.188.076.521</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Berechnungen von Piltz (2011) fällt der zusätzliche Finanzierungsbedarf für den Hochschulbereich in Höhe von 6,1 Milliarden Euro geringer aus. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet,

dass einerseits das Bafög hier in die Berechnungen nicht einfließt und andererseits Studiengebühren für das Erststudium in keinem Bundesland mehr bestehen.

## 6. Weiterbildung

Der Bereich Weiterbildung ist durch ein hohes Maß an Heterogenität gekennzeichnet. Dies betrifft zum einen die Formen der Weiterbildung, bei denen zwischen beruflicher, betrieblicher, persönlicher sowie politischer und kultureller Weiterbildung zu unterscheiden ist. Entsprechend unübersichtlich ist die Finanzierung dieses Bildungsbereiches. Die Unternehmen tragen einen großen Teil der Kosten für die betriebliche Weiterbildung. Dies ist auch richtig, da sie auch am stärksten von gut qualifizierten Beschäftigten profitieren.

### 6.1. Berufliche Weiterbildung

Betriebliche Weiterbildung ist die Weiterbildung, die vom Arbeitgeber initiiert wird, damit z.B. die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt oder die Innovationsfähigkeit erhöht wird. Hierzu gehören die Erhaltungs- und die Anpassungsqualifizierung, d.h. Qualifizierungen für das eigene Aufgabengebiet sowie Umqualifizierung für eine gleich- oder höherwertige Aufgabe im Betrieb, wenn bisherige Arbeitsaufgaben wegfallen. Betriebliche Weiterbildung steht demnach im unmittelbaren Interesse der Unternehmen. Es müsste eigentlich daher selbstverständlich sein, dass sie in ausreichendem Umfang durchgeführt wird. Zwar ist die Beteiligung in den letzten Jahren in Deutschland angestiegen, allerdings findet Weiterbildung noch im hohen Maße selektiv statt. Die Teilnahmechance ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B. dem Bildungsniveau und der beruflichen Stellung.

Weiterbildungsfonds entkoppeln die Weiterbildungsteilnahme von den dabei entstehenden Kosten, da die Arbeitgeber sich an der Finanzierung beteiligen – und zwar unabhängig davon, ob sie „ihren“ Mitarbeitern/innen Weiterbildung ermöglichen oder nicht. Damit können auch die Teilhabechancen von Beschäftigten steigen, die bisher unterproportional an Weiterbildung teilgenommen haben. Entsprechend fordern die Gewerkschaften seit Jahren, Weiterbildungsfonds verpflichtend einzurichten. Für die öffentliche Hand entstehen hier nur in geringem Umfang zusätzliche Kosten für die Umsetzung einer solchen Regelung. In der Vergangenheit wurden die Ausgaben der öffentlichen Hand in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber in solche Fonds ermittelt und bei der Berech-

nung eines zukünftigen Bildungsbudgets in Höhe von 1,2 bis 2 Milliarden Euro zu Grunde gelegt.<sup>25</sup> In dieser Untersuchung sollen die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht berücksichtigt werden, da es sich nicht originär um Ausgaben zur Verbesserung des Bildungssystems handelt.<sup>26</sup>

Die Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung ist originäre Aufgabe der Unternehmen. Dem Staat kommt hier gemeinsam mit den Tarifparteien die Aufgabe zu, strukturierende Regelungen festzulegen die sicherstellen, dass alle Beschäftigten gleichermaßen an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren können. Im Kern ist daher Aufgabe des Staates, ein Bundesweiterbildungsgesetz zu schaffen, in dem die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Weiterbildung geregelt werden.

Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung eines solchen Gesetzes können ohne große Probleme aus den bisher auch vorgesehenen Programmen zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung des Bundes und der Länder, in der Regel finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, durchgeführt werden.

Ein weiterer Bereich der beruflichen Weiterbildung betrifft die individuelle berufliche Weiterbildung, das bestehende Förderinstrument ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Hierauf wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, auch wenn es zum Teil durch die Länder finanziert wird, denn es gehört aus systematischen Gründen in das folgende Kapitel zur Finanzierung durch den Bund.

Ebenso wird der große Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Förderung der Weiterbildung von Erwerbslosen nicht in diesem sondern in dem folgenden Kapitel zur Finanzierung durch den Bund bearbeitet.

<sup>25</sup> Vgl. Jaich (2009, S. 31), Piltz (2011, S. 97).

<sup>26</sup> Zwar könnte man mit Blick auf die öffentlichen Beschäftigten im Bildungsbereich argumentieren, dass die Finanzierung von deren Weiterbildungsmaßnahmen der Verbesserung des Bildungssystems dient. Da hierdurch jedoch eine strukturelle Ungleichbehandlung von Weiterbildungsaktivitäten einzelner Bereiche des öffentlichen Dienstes erfolgen würde, werden die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten insgesamt nicht berücksichtigt.

## 6.2. Persönliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung fristet seit Jahren im Segment der Weiterbildung ein Schattendasein. Während die berufliche Weiterbildung im Rahmen der Diskussion über die Förderung des lebenslangen Lernens oder der Diskussion über den Fachkräftemangel an Aufmerksamkeit gewonnen haben spielt die Erwachsenenbildung, deren Förderung im Wesentlichen durch die Länder und Kommunen erfolgt, in diesen Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle.

Für die persönliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung gilt, dass die Finanzen für die öffentliche Förderung seit den 80er Jahren systematisch reduziert wurden.

Diese Entwicklung verlief nicht kontinuierlich, sondern in Brüchen und nochmals unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund fordert die GEW seit Jahren, dass 1 Prozent des Bildungsbudgets in die Erwachsenenbildung fließt. Für das Jahr 2014 wurde berechnet, wie viele zusätzliche Ressourcen die Bundesländer aufwenden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>27</sup> Das Ergebnis wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Zudem werden in der Tabelle die Steigerungen der Bildungsbudgets der Länder aufgrund der in diesem Gutachten durchgeführten Berechnungen berücksichtigt.

**Tabelle 49:** Erhöhung der Mehrausgaben für die Erwachsenenbildung

	Mehrbedarf für ein Prozent des Bildungsbudgets für WB bezogen auf 2014	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf aufgrund des ermittelten gestiegenen Bildungsbudget*	Summe Finanzierungsbedarf für die Erwachsenenbildung
Baden-Württemberg	98.900.000	39.870.510	138.770.510
Bayern	118.000.000	33.867.631	151.867.631
Berlin	33.400.000	6.949.072	40.349.072
Brandenburg	11.200.000	3.823.866	15.023.866
Bremen	1.200.000	2.520.032	3.720.032
Hamburg	17.800.000	3.804.605	21.604.605
Hessen	65.100.000	17.683.914	82.783.914
Mecklenburg-Vorpommern	6.500.000	2.828.174	9.328.174
Niedersachsen	36.300.000	21.889.951	58.189.951
Nordrhein-Westfalen	94.600.000	66.378.415	160.978.415
Rheinland-Pfalz	46.400.000	11.937.130	58.337.130
Saarland	6.600.000	4.675.369	11.275.369
Sachsen	29.000.000	6.091.935	35.091.935
Sachsen-Anhalt	13.300.000	2.958.311	16.258.311
Schleswig-Holstein	23.200.000	8.459.160	31.659.160
Thüringen	11.100.000	2.406.308	13.506.308
<b>Summe</b>	<b>612.500.000</b>	<b>236.504.963</b>	<b>849.004.963</b>

\* Berücksichtigt werden die Bereiche Schule, Hochschule und Weiterbildung da auch nur diese Bereiche beim Bildungsbudget in der Berechnung von 2014 berücksichtigt wurden

Quelle: Jaich (2014, S. 57), eigene Berechnungen.

### 6.3. Aufbau von Beratungsstrukturen

In dem Maße, in dem Lebenslanges Lernen als notwendige Strategie erkannt wird, um einerseits die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und andererseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands zu erhalten, gewinnt das Thema Bildungsberatung zunehmend an Bedeutung. Dies ist vor allem auch dem Umstand geschuldet, dass die Umsetzung Lebenslangen Lernens in Deutschland mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Menschen verbunden ist. Deutlich wird dies z.B. bei der geplanten Einführung des Bildungssparens für Weiterbildungszwecke. Gerade hierfür ist es notwendig, ein umfassendes Beratungsangebot zu schaffen und dieses institutionell abzusichern.

Über den finanziellen Aufwand für ein solches Beratungssystem, das in weiten Bereichen nur wenig spezifiziert ist, können nur Schätzungen angestellt werden. Als Richtgröße wird aber für eine Weiterbildungsberatung vorgeschlagen, dass auf kommunaler Ebene pro 100.000 erwachsenen Einwohnern/innen eine Bildungsberatungsstelle anzubieten ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine Beratungsstelle im Durchschnitt mit fünf Beschäftigten zu besetzen ist. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

**Tabelle 50:** Finanzierungsbedarf durch den Aufbau von Beratungsstrukturen

	Bevölkerung 18 bis 65 und älter	Beratungsstellen pro 100.000 erwachsene Einwohner	Notwendige Personalstellen bei 5 Beschäftigten je Beratungsstelle	Laufender Finanzierungsbedarf*
Baden-Württemberg	8.741.000	87,41	437	23.076.240
Bayern	10.431.000	104,31	522	27.537.840
Berlin	2.863.000	28,63	143	7.558.320
Brandenburg	2.101.000	21,01	105	5.546.640
Bremen	555.000	5,55	28	1.465.200
Hamburg	1.461.000	14,61	73	3.857.040
Hessen	5.016.000	50,16	251	13.242.240
Mecklenburg-Vorpommern	1.378.000	13,78	69	3.637.920
Niedersachsen	6.452.000	64,52	323	17.033.280
Nordrhein-Westfalen	14.618.000	146,18	731	38.591.520
Rheinland-Pfalz	3.340.000	33,4	167	8.817.600
Saarland	850.000	8,5	43	2.244.000
Sachsen	3.485.000	34,85	174	9.200.400
Sachsen-Anhalt	1.964.000	19,64	98	5.184.960
Schleswig-Holstein	2.338.000	23,38	117	6.172.320
Thüringen	1.874.000	18,74	94	4.947.360
<b>Summe</b>	<b>67.468.000</b>	<b>674,68</b>	<b>3.373</b>	<b>178.115.520</b>

\* Annahme, Personalkosten in Höhe von 52.800 €.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b, S. 32).

#### 6.4. Zwischenfazit

Die jährlichen Mehrausgaben für den Bereich Weiterbildung werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass ein Mehrbedarf für das AFBG

sowie Maßnahmen der Agenturen für Arbeit hier nicht einfließen, sondern im Kapitel „Finanzierung durch den Bund“ Berücksichtigung finden.

**Tabelle 51:** Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der Weiterbildung

	Finanzierungsbedarf für die Erwachsenenbildung	Aufbau von Beratungsstrukturen	Summe Finanzierungsbedarf Weiterbildung
Baden-Württemberg	138.770.510	23.076.240	161.846.750
Bayern	151.867.631	27.537.840	179.405.471
Berlin	40.349.072	7.558.320	47.907.392
Brandenburg	15.023.866	5.546.640	20.570.506
Bremen	3.720.032	1.465.200	5.185.232
Hamburg	21.604.605	3.857.040	25.461.645
Hessen	82.783.914	13.242.240	96.026.154
Mecklenburg-Vorpommern	9.328.174	3.637.920	12.966.094
Niedersachsen	58.189.951	17.033.280	75.223.231
Nordrhein-Westfalen	160.978.415	38.591.520	199.569.935
Rheinland-Pfalz	58.337.130	8.817.600	67.154.730
Saarland	11.275.369	2.244.000	13.519.369
Sachsen	35.091.935	9.200.400	44.292.335
Sachsen-Anhalt	16.258.311	5.184.960	21.443.271
Schleswig-Holstein	31.659.160	6.172.320	37.831.480
Thüringen	13.506.308	4.947.360	18.453.668
<b>Summe</b>	<b>849.004.963</b>	<b>178.115.520</b>	<b>1.027.120.483</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Berechnungen von Piltz (2011) fällt der zusätzliche Finanzierungsbedarf für den Weiterbildungsbereich in Höhe von einer Milliarden Euro geringer aus. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass einerseits die Weiterbildungsmaßnahmen

für das Personal im öffentlichen Dienst nicht berücksichtigt wurden und andererseits das AFBG sowie die Maßnahmen der Agentur für Arbeit in die Berechnungen nicht enthalten sind.

## 7. Finanzierung durch den Bund

Auch wenn Bildung und deren Finanzierung zu einem großen Teil Aufgabe der Bundesländer ist, so ist der Bund doch in einigen Bereichen an der Finanzierung beteiligt – zu nennen sind zum Beispiel die Ausbauprogramme für Kindertagesplätze, Ganztagschulplätze oder der Hochschulpakt. Auf letztere wurde bereits verwiesen.

Zudem werden einzelne Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch den Bund organisiert und finanziert.

Deutlich wird die Beteiligung des Bundes an den Förderprogrammen Bafög und AFBG, die im Folgenden näher in den Blick genommen werden sollen.

Zudem spielt auf Bundesebene die Weiterbildung von Erwerbslosen eine große Rolle wenn auch nicht im Kern durch den Bund, sondern durch die Beitragszahler, finanziert.

### 7.1. Bafög

Die mehr als 40-jährige Geschichte des Bafög ist durchaus wechselhaft verlaufen, vom Vollzuschuss über das Volldarlehen zum hälftigen Zuschuss/Darlehen-Modell. Die vorerst letzten Schritte dieser Entwicklung sind die vollständige Finanzierungsübernahme des Bafögs durch den Bund. Mit der Bafög-Novelle im August 2014 ist festgelegt worden, dass die Bafög Sätze ab Herbst 2016 um sieben Prozent steigen.

Einige Veränderungen weisen in die richtige Richtung, reichen allerdings nicht weit genug. So ist die Altersgrenze bei Studienbeginn für eine Förderung des Master-Studiums auf 35 Jahre angehoben worden. Erstrebenswert ist aber im Sinne eines modernen Förderrechts die vollständige Abschaffung der Altersgrenze bzw. diese zumindest weit nach hinten zu schieben auf eine Altersgrenze von z.B. 50 Jahren.

Die Entwicklung zeigt, dass das Bafög mit der aktuellen Entwicklung im Hochschulbereich – hier die Zunahme der Studierendenzahlen – nicht schritthalten kann. Trotz steigender Studierendenzahlen ist der finanzielle Aufwand für das Bafög in den letzten Jahren gesunken, von

2,365 Milliarden Euro im Jahr 2012, auf 2,349 Milliarden Euro in 2013 und 2,281 Milliarden Euro in 2014 für die Förderung von Studierenden.<sup>28</sup> Entsprechend ist die Zahl der geförderten Studierenden von 671.000 im Jahr 2012 auf 647.000 in 2014 zurückgegangen.

Ein Vorschlag zur Verbesserung der Bafög-Bedingungen besteht darin, den Darlehensanteil abzuschaffen. Im Jahre 2008 betrug die Summe der Darlehensrückzahlungen bei Bafög 395 Mio. Euro<sup>29</sup>. Wird dieser Wert hochgerechnet auf die Anzahl der Bafög Empfänger 2014 so müsste der Betrag ungefähr 500 Mio. Euro betragen. Dieser wäre dann zukünftig von der öffentlichen Hand zu übernehmen.

### 7.2. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das vom Bund und den Ländern gemeinsam finanzierte AFBG sichert einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.<sup>30</sup> Hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung läuft das AFBG quasi hinter dem Bafög, eine Anpassung der Fördersätze erfolgt entsprechend im Anschluss an eine Bafög-Novelle. Seit der Novelle des AFBG im Jahre 2002 ist es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme gekommen, so stieg die Zahl der Geförderten von 121.817 im Jahr 2003 auf 171.396 im Jahre 2014. Ursprünglich als reines Förderinstrument für Absolventen der dualen Berufsausbildung gedacht, werden mittlerweile auch Qualifizierungen für Pflegeberufe und ErzieherInnen bezahlt, Letztgenannte bilden mittlerweile die zweitgrößte Gruppe der Geförderten. Ebenso wie beim Bafög könnte der Darlehensanteil beim AFBG, der in der Regel auch höher liegt eine Hemmschwelle für die Inanspruchnahme sein. Die Aufwendungen für das AFBG werden in 2014 für den Bund in Höhe von 187 Mio. Euro und für die Länder mit 53 Mio. Euro, insgesamt also 240 Mio. Euro ausgewiesen.<sup>31</sup> Die Rückflüsse aus Darlehensrückzahlungen werden nicht offen gelegt. Deshalb sei hier von einem Drittel Zuschuss ausgegangen, was einem Betrag in Höhe von jährlich ca. 160 Mio. Euro entspricht. Die im Herbst 2015 beschlossene AFBG-Novelle, die im August 2016 in Kraft tritt, wird hier zu keinen grundlegend anderen Zahlen führen.

28 Vgl. [http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw\\_tabelle\\_bafoeg-daten\\_2001-2014.pdf](http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_tabelle_bafoeg-daten_2001-2014.pdf)

29 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/004/1700485.pdf>. Neuere Zahlen sind nicht verfügbar.

30 Damit sind die Länder auch an der Finanzierung beteiligt. Aufgrund der Nähe zum Bafög wird das AFBG jedoch im Abschnitt Bund behandelt.

31 Bundesinstitut für Berufsbildung (2015, S. 363).

### 7.3. Bundesagentur für Arbeit

Von besonderer Bedeutung im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die Förderung von Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Die BA stellt nach den privaten Unternehmen den größten Finanzier der Weiterbildung dar. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Nürnberg. Seit der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) im Jahre 1969 durch die große Koalition finanziert die BA Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die heute einheitlich als Weiterbildungsmaßnahmen bezeichnet werden, nachdem das Arbeitsförderungsreformgesetz die Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes zum 1. Januar 1998 in das Sozialgesetzbuch (SGB) III überführt hat. Die Entwicklung des Arbeitsförderungsrechts ist seit vielen Jahren zusammengefasst als Anpassung an die sich ständig verschlechternden Beschäftigungsbedingungen zu kennzeichnen. Während im Jahr 2001 noch insgesamt 6,982 Milliarden Euro aufgewandt wurden, sind es 2014 nur noch 2,057 Milliarden Euro.<sup>32</sup> Auch wenn die Arbeitsmarktsituation sich etwas entspannt hat, kann ein Rückgang der Förderung der Weiterbildung von Erwerbslosen in diesem Umfang nicht sachlogisch erklärt werden. Ziel muss es daher sein, die Ressourcen für die Weiterbildung von Erwerbslosen wieder auf das Niveau von 2011 zu heben, d.h. 4,925 Milliarden Euro jährlich mehr auszugeben.

### 7.4. Zwischenfazit

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, dass auch auf der Bundesebene erheblich zusätzliche Ressourcen aufgewandt werden sollten, wie die folgende Tabelle zeigt.

**Tabelle 52:** Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarf Bund

	Zusätzliche Ressourcen
Bafög	0,500 Mrd. €
AFBG	0,140 Mrd. €
WB von Erwerbslosen	4,925 Mrd. €
	<b>5,565 Mrd. €</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

32 Bundesinstitut für Berufsbildung (2015, S. 364).

## 8. Exkurs: Zusätzlicher Bedarf zur Integration von Geflüchteten in den Bildungsbereich

Bildung ist die zentrale Voraussetzung zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Für Flüchtlinge und Asylsuchende gilt, was für alle Menschen gilt: Bildung ist ein Menschenrecht. Viele der Menschen, die jetzt nach Deutschland kommen, werden hier auf Dauer eine neue Heimat finden. Daher ist es notwendig, diese Menschen möglichst schnell in das Bildungssystem zu integrieren. Das Bildungssystem selbst wird damit vor eine gewaltige Herausforderung gestellt. Bei ca. eine Million Flüchtlingen, so verschiedene Schätzungen, die 2015 in Deutschland angekommen sind, bedeutet dies ungefähr 100.000 Kinder die zusätzlich in Kindertageseinrichtungen betreut werden müssen sowie zusätzlich 300.000 junge Menschen, die beschult werden müssen.<sup>33</sup> Wichtig ist, dass die Unterbringung in Ganztagskindergärten sowie integrierten Ganztagschulen erfolgt. Nur dadurch kann eine schnelle Integration gelingen.<sup>34</sup>

Die Kosten für einen Ganztagskindergartenplatz betragen in Deutschland im Durchschnitt 6.045 Euro im Jahr 2014. Werden die Qualitätsverbesserungen die in diesem Gutachten für den Kita-Bereich formuliert wurden, zu den Durchschnittskosten addiert, ergeben sich ca. 7.000 Euro für einen zusätzlichen Ganztagskindergartenplatz. Bei 100.000 zusätzlichen Plätzen ergibt sich ein zusätzlicher jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 700 Mio. Euro.

Die Kosten für einen Ganztagsschulplatz betragen im Durchschnitt im Jahre 2014 in Deutschland 6.850 Euro. Werden die Qualitätsverbesserungen die in diesem Gutachten für den allgemeinbildenden Schulbereich formuliert wurden, zu den Durchschnittskosten addiert, ergeben sich ca. 7.500 Euro für einen zusätzlichen Ganztagsschulplatz. Bei jährlich ca. 300.000 zusätzlichen Plätzen ergibt ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,25 Milliarden Euro.

Zentral für die Integration von Flüchtlingen sind jedoch die Integrationskurse, eingeführt im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse für Ausländer/innen in Deutschland.<sup>35</sup> Für das Jahr 2016 wird – nach Erweiterung der Zielgruppe auf Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive – mit einem Bedarf von 430.000 Plätzen für Integrationskurse gerechnet. Zudem ist bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarf zu berücksichtigen, dass der bisher den Trägern erstattet Stundensatz je Teilnehmer/in in Höhe von 2,94 Euro nicht ausreicht. Soll qualifikationsadäquates Personal eingestellt werden, ist ein Mindeststundensatz von 4,40 Euro notwendig.

Es ergibt sich somit ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 1,25 Milliarden Euro.<sup>36</sup>

In der folgenden Tabelle werden die jährlichen Bildungsausgaben zur Bewältigung der Integration von Flüchtlingen aufgeführt.

**Tabelle 53:** Integration von Geflüchteten in den Bildungsbereich

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf	
Kindertagesstätten	0,7 Mrd. €
Allgemeinbild. Schulen	2,25 Mrd. €
Integrationskurse	1,25 Mrd. €
	<b>4,2 Mrd. €</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei aller gebotener Vorsicht, da sowohl die Zahlen über Flüchtlinge und deren Bildungsbedarf sehr grob geschätzt sind, ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe 4,2 Milliarden Euro zur Bewältigung der Integration von Flüchtlingen notwendig.

33 Ob ein Teil dieser Kita- oder Schulplätze aufgrund der demografischen Entwicklung nicht zusätzlich geschaffen werden muss, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Hier müssen die spezifischen regionalen Bedingungen in den Blick genommen werden. Wenn es aber darum geht, Flüchtlingskinder nicht in strukturschwachen Regionen zu betreuen oder beschulen, wird es sicherlich nur wenig Möglichkeiten geben, aufgrund demografische Entwicklungen freierwerde Plätze zu nutzen.

34 Daneben fallen voraussichtlich erhebliche Kosten für die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen im Berufsbildungs- oder Hochschulbereich an. Da bisher keine verlässlichen Angaben über durchschnittliche berufliche Kompetenzen gibt, können hierfür keine Kostenschätzungen vorgenommen werden.

35 Geregelt wird die Durchführung in der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV). Der Integrationskurs umfasst 660 Unterrichtsstunden. In 600 Stunden vermittelt der Sprachkurs Deutschkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der anschließende 60-stündige Orientierungskurs vermittelt Kenntnisse über die Gesellschaft, Kultur und Geschichte Deutschlands.

36 Es handelt sich hierbei um einen Mehrbedarf gegenüber 2015 aufgrund höherem Stundensatz und größerer Fallzahl in Höhe von 890 Mio. €.



# 9. Zusammenschau und Ergebnis

Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus den vorhergehenden Kapiteln wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 54:** Zusammenfassung zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch die Länder und Kommunen

	Kindertagesstätten	Allgemeinbildende Schulen *	Berufliche Bildung	Hochschule	Weiterbildung	Summe
Baden-Württemberg	1.540.155.831	2.746.137.167	982.231.414	843.573.050	161.846.750	6.273.944.212
Bayern	1.936.414.140	2.942.971.366	627.409.727	512.780.254	179.405.471	6.198.980.958
Berlin	431.782.461	489.667.445	154.509.476	192.291.688	47.907.392	1.316.158.462
Brandenburg	386.677.025	285.268.765	49.092.841	137.836.310	20.570.506	879.445.447
Bremen	97.010.186	127.265.617	38.039.811	127.731.688	5.185.232	395.232.534
Hamburg	209.193.493	264.679.492	90.829.000	143.372.665	25.461.645	733.536.295
Hessen	859.328.627	1.104.426.452	284.157.607	641.664.808	96.026.154	2.985.603.648
Mecklenburg-Vorpommern	257.355.686	259.504.945	57.287.992	60.979.839	12.966.094	648.094.556
Niedersachsen	992.961.092	1.474.114.400	410.664.074	696.828.032	75.223.231	3.649.790.829
Nordrhein-Westfalen	2.353.031.182	4.195.437.991	911.768.212	2.221.454.684	199.569.935	9.881.262.004
Rheinland-Pfalz	374.240.289	945.734.466	178.488.656	324.311.941	67.154.730	1.889.930.082
Saarland	138.071.448	182.501.316	57.758.504	12.259.089	13.519.369	404.109.726
Sachsen	711.192.238	474.380.397	165.871.847	148.102.742	44.292.335	1.543.839.559
Sachsen-Anhalt	357.428.505	287.131.235	60.946.036	35.383.974	21.443.271	762.333.021
Schleswig-Holstein	347.400.943	723.808.161	151.856.857	35.980.398	37.831.480	1.296.877.839
Thüringen	314.040.921	159.834.224	132.783.003	53.525.359	18.453.668	678.637.175
<b>Deutschland</b>	<b>11.310.839.106</b>	<b>16.662.863.439</b>	<b>6.956.538.289</b>	<b>6.188.076.521</b>	<b>1.027.120.483</b>	<b>42.145.437.838</b>

\* Ohne Inklusion, da hier unterschiedliche Szenarien gebildet wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Dem Anteil der Länder und der Kommunen in Höhe von bundesweit 42,1 Milliarden Euro sind aber noch die zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung von Inklusion in den Schulen hinzuzufügen. Diese betrage jährlich je nach Szenario zwischen 4,3 Milliarden Euro und 3,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben insgesamt für die Länder liegen somit zwischen 46,4 Milliarden Euro und 45,7 Milliarden Euro.<sup>37</sup>

Zusammen mit den notwendigen zusätzlichen Mitteln des Bundes<sup>38</sup> in Höhe von 5,565 Milliarden Euro sowie den Aufwendungen für die Integration von Flüchtlingen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro ergeben sich somit insge-

samt zusätzliche jährliche Ausgaben zur Verbesserung des Bildungssystems in Höhe von 57,5 Milliarden Euro bis 56,2 Milliarden Euro, je nach zugrunde gelegtem Szenario für die Umsetzung von Inklusion.

Die Summe liegt damit fast auf gleicher Höhe wie der zuletzt von Piltz 2011 ermittelten Wert von 56,8 Milliarden Euro. Dies hat verschiedene Ursachen. Tatsächlich hat es im Bildungssystem in einzelnen Segmente Verbesserungen in der Quantität und Ausstattung gegeben, zu nennen ist etwa die Abschaffung der Studiengebühren oder die teilweise Abschaffung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten oder auch der Ausbau der Kindertagesbetreu-

37 Nicht berücksichtigt sind hier die Länderausgaben für das AFBG, diese werden vollständig bei den Bundesaussgaben berücksichtigt.

38 Berücksichtigt werden hier auch die zusätzlichen Aufwendungen der Länder für das AFBG sowie Maßnahmen der BA.

ung vor allem für unter 3-jährige Kinder. Im Kern aber ist in den letzten Jahren kein deutlich wahrnehmbares Umsteuern erfolgt. Die schon vor Jahren festgestellte Unterausstattung besteht fort. Die teilweise bestehenden größeren Unterschiede bei dem ermittelten zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den einzelnen Bildungsbereichen beruhen daher auf unterschiedlichen Vorgehensweisen der Ermittlung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs. Beispielsweise wird mittlerweile davon ausgegangen, dass Ausgaben der öffentlichen Hand für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht als Bildungsausgaben anzusehen sind, auch wenn diese Maßnahmen in öffentlichen Bildungseinrichtungen durchaus zu Qualitätsverbesserungen der Bildung führen können.

Die Berechnungen zeigen aber vor allem auch: Es gibt noch viel zu tun, um das deutsche Bildungssystem international anschlussfähig zu machen. Finanzierungsmodelle hierfür liegen vor. Diese zeigen, dass durch eine gerechtere Steuerpolitik nicht nur eine fairere Lastenverteilung möglich ist, sondern auch gleichzeitig das Steueraufkommen insgesamt angehoben werden kann, um notwendige Maßnahmen zur Daseinsfürsorge öffentlich zu finanzieren.

Abschließend sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, notwendigen Ressourcen für den Aufbau bzw. Erhalt von Investitionen, d.h. den Bau und der Unterhalt der Bildungsgebäude nicht berücksichtigt wurde. Der Grund hierfür ist, dass der Datenbestand unzureichend ist und daher keine verlässlichen Aussagen möglich sind.

# 10 Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bielefeld
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2015): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bielefeld
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Bonn
- Burger, Jürgen (2012): Es reicht nicht, in BLZ 03/2014
- Heimann, Klaus (2013): Inklusion: In der dualen Berufsausbildung kann sie gelingen, WISO-Direkt November 2013, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Jaich, Roman (2008): Gesellschaftliche Kosten eines zukunftsfähigen Bildungssystems, Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 165, Düsseldorf
- Jaich, Roman (2009): Reicht das Zehn-Prozent-Ziel des Dresdener Bildungsgipfels für eine nachhaltige Reform des Bildungssystems? Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
- Jaich Roman (2014): Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer, Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Frankfurt
- Klemm, Klaus (2012): Zusätzliche Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland, Gütersloh
- Klemm, Klaus (2014): Bildungsgipfel-Bilanz 2014. Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008, Berlin
- Klemm, Klaus (2015): Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. DGB-Empfehlungen für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie, Berlin
- Klemm, Klaus (2015b): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Gütersloh: Bertelsmann
- Kultusministerkonferenz (2012): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2002 bis 2011 Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 198., Berlin,
- Kultusministerkonferenz (2015a): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2005 bis 2014, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 209 – Dezember 2015, Berlin
- Kultusministerkonferenz (2015b): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2009 bis 2013, Berlin
- Kultusministerkonferenz (2015c): Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Schuljahr 2015/2016, Stand: September 2015, [www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Pflichtstunden\\_der\\_Lehrer\\_2015.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2015.pdf)
- OECD (2014): Bildung auf einen Blick – Ländernotiz Deutschland, [www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick-2014-deutschland.pdf](http://www.oecd.org/berlin/publikationen/bildung-auf-einen-blick-2014-deutschland.pdf),
- Piltz, Hendrik (2011): Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert, Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Frankfurt
- Schilling, Mathias (2008): Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Zahlenspiegel 2007, Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München, S. 219-232
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Kindertagesbetreuung regional 2013, Wiesbaden
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Kinderbetreuung regional 2014, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012): Bildung und Kultur. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2010, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014a): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2013, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014b): Statistisches Jahrbuch 2014, Kapitel 2 Bevölkerung, Familien, Lebensformen, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014c): Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2013, Fachserie 11, Reihe 4.4, Wiesbaden,
- Statistisches Bundesamt (2014e): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. 2013, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015b): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen Wintersemester 2014/2015. Fachserie 11, Reihe 4.1., Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt (2015c): Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015d): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/2014. Fachserie 11. Reihe 1, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015e): Schnellmeldeergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden und Studienanfänger/-innen. Vorläufige Ergebnisse Wintersemester 2015/16, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015f): Bildungsfinanzbericht 2015, Wiesbaden
- Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K. (2015): Expertise Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, Freiburg

# Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden  
[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

## Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

## Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe      Stufe      seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

## Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_

befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft

in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

**Vielen Dank – Ihre GEW**



## Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

## Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

## Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

## Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

## Ihr Kontakt zur GEW

### GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7  
70176 Stuttgart  
Telefon: 0711/21030-0  
Telefax: 0711/21030-45  
info@gew-bw.de  
www.gew-bw.de

### GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15  
20148 Hamburg  
Telefon: 040/414633-0  
Telefax: 040/440877  
info@gew-hamburg.de  
www.gew-hamburg.de

### GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8  
55116 Mainz  
Telefon: 06131/28988-0  
Telefax: 06131/28988-80  
gew@gew-rlp.de  
www.gew-rlp.de

### GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361/59095-0  
Telefax: 0361/59095-60  
info@gew-thueringen.de  
www.gew-thueringen.de

### GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64  
80336 München  
Telefon: 089/544081-0  
Telefax: 089/53894-87  
info@gew-bayern.de  
www.gew-bayern.de

### GEW Hessen

Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt  
Telefon: 069/971293-0  
Telefax: 069/971293-93  
info@gew-hessen.de  
www.gew-hessen.de

### GEW Saarland

Mainzer Straße 84  
66121 Saarbrücken  
Telefon: 0681/66830-0  
Telefax: 0681/66830-17  
info@gew-saarland.de  
www.gew-saarland.de

### GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21  
60489 Frankfurt a.M.  
Telefon: 069/78973-0  
Telefax: 069/78973-201  
info@gew.de  
www.gew.de

### GEW Berlin

Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
Telefon: 030/219993-0  
Telefax: 030/219993-50  
info@gew-berlin.de  
www.gew-berlin.de

### GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a  
19059 Schwerin  
Telefon: 0385/48527-0  
Telefax: 0385/48527-24  
landesverband@gew-mv.de  
www.gew-mv.de

### GEW Sachsen

Nonnenstraße 58  
04229 Leipzig  
Telefon: 0341/4947404  
Telefax: 0341/4947406  
gew-sachsen@t-online.de  
www.gew-sachsen.de

### GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65  
10179 Berlin  
Telefon: 030/235014-0  
Telefax: 030/235014-10  
parlamentsbuero@gew.de

### GEW Brandenburg

Alleestraße 6a  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/27184-0  
Telefax: 0331/27184-30  
info@gew-brandenburg.de  
www.gew-brandenburg.de

### GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16  
30175 Hannover  
Telefon: 0511/33804-0  
Telefax: 0511/33804-46  
email@gew-nds.de  
www.gew-nds.de

### GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391/73554-0  
Telefax: 0391/73134-05  
info@gew-lsa.de  
www.gew-lsa.de

### GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/33764-0  
Telefax: 0421/33764-30  
info@gew-hb.de  
www.gew-bremen.de

### GEW Nordrhein-Westfalen

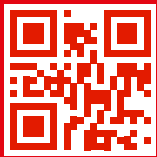
Nünningstraße 11  
45141 Essen  
Telefon: 0201/29403-01  
Telefax: 0201/29403-51  
info@gew-nrw.de  
www.gew-nrw.de

### GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24  
24103 Kiel  
Telefon: 0431/5195-1550  
Telefax: 0431/5195-1555  
info@gew-sh.de  
www.gew-sh.de







[www.gew.de](http://www.gew.de)